

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

31. Jahrgang

1975

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Die österreichische Annalistik im 12. Jahrhundert

Von

Franz - Josef Schmale

Inhalt: Einleitung S. 144. — I. Die ältesten österreichischen Annalen S. 148; 1. Die Melker Annalen S. 148; 2. Die sogenannte Redactio Heinriciana S. 153; 3. Die „jüngeren“ Göttweiger Annalen S. 155. — II. Eine nichtredigierte Ableitung der Melker Annalen S. 157; 1. Annalen von Kremsmünster S. 159; 2. Lambacher Annalen S. 160. — III. Eine redigierte Ableitung der Melker Annalen S. 163; 1. Die ältesten Klosterneuburger Annalen (Redactio Claustroneoburgensis) S. 163; 2. Die Fortsetzung der Redactio Claustroneoburgensis S. 167; 3. Ableitungen S. 185, a) Admont S. 185, b) Zwettler Annalen S. 188. — Zusammenfassung S. 191. Anhang: Zur Reichersberger Annalistik S. 195.

Einleitung

Aus zahlreichen österreichischen Klöstern und Stiften sind in Handschriften des 12. und der folgenden Jahrhunderte Annalen überliefert, die sich im einzelnen zwar unterscheiden, aber bis zum Jahre 1129 einen weitgehend identischen Text aufweisen. Auch nach 1129 lassen sich jeweils in mehreren Handschriften gleichlautende Abschnitte abgrenzen, die chronologisch fast lückenlos aneinander anschließen. Ein erstes Annalenwerk, vielleicht identisch mit dem des Melker Codex 486, der ältesten Originalhs. der gesamten Annalengruppe, scheint nach 1129 andernorts übernommen und fortgesetzt, von dort wiederum tradiert und weitergeführt worden zu sein und sich so mehr und mehr verzweigt zu haben. Dies war jedenfalls die Ansicht Wattenbachs, der all diese Annalen im 9. Band der *Scriptores* unter der zusammenfassenden Bezeichnung „*Annales Austriae*“ in der Weise edierte, daß er zunächst bei weitgehender Vernachlässigung der konkreten Gestalt der einzelnen Überlieferungen den bis 1129 reichenden gemeinsamen Text aller Hss. nebst dessen Fortsetzung in der Handschrift des Klosters Melk als Melker Annalen wiedergab. An diesen schloß er als „*Continuationes*“ die zeitlich folgenden jeweils gleichlautenden Textabschnitte aufgrund wechselnder Handschriftengruppierungen an. Was über den mehrfach belegten Textbestand hinaus in einer einzelnen Handschrift noch an Nachrichten verblieb, wurde teils als „*Auctarium*“, teils als Annalen des Klosters, aus

dem die Handschrift stammte, verselbständigt. Allerdings hat Wattenbach dieses System nicht konsequent durchgehalten, sondern einzelne Annalen, z. B. aus Admont und Salzburg, als selbständig ediert, obgleich auch sie weitgehend mit den übrigen Annalen bis hin zu denen von Melk übereinstimmen und nicht anders denn als Auctarien und Fortsetzungen hätten bezeichnet werden dürfen.

Wattenbachs Edition ist lange Zeit nicht in Frage gestellt worden. Nach ersten kritischen Überlegungen Redlichs hat Uhlirz 1895 den Anteil des Stiftes Klosterneuburg an dem gesamten Annalenkomplex stärker herausgestellt und mit den Vorarbeiten zu einer Neuauflage begonnen¹⁾. Bis zu seinem Tod scheint er aber über die Untersuchung einzelner Handschriften und über Schreiberbestimmungen nicht hinausgekommen zu sein. Wenn er dabei grundsätzlich neue Einsichten gewonnen haben sollte, so hat er solche doch niemals veröffentlicht. Erst im Jahre 1928 führte Ernst Klebel einen Angriff auf Wattenbachs Edition, der dessen System völlig umwarf²⁾. Gestützt auf den Nachlaß von Uhlirz ging Klebel von einem ganz anderen Ansatz als Wattenbach aus. Für diesen stand wie für die meisten Editoren des 19. Jahrhunderts die Frage nach der Primärinformation im Vordergrund. Nicht die konkrete historiographische Arbeit eines Klosters, wie sie sich in den Annalen einer Handschrift niederschlug, interessierte in erster Linie; die Frage, welche Tatbestände jeweils wo zuerst und selbständig nachrichtlich erfaßt wurden, leitete die Auswahl der Texte und bestimmte das Editionsverfahren. Dabei kam der historiographische Gesichtspunkt zu kurz, denn Entstehung und Gesamtcharakter der einzelnen Quellen wurden eher verdeckt als enthüllt. Aber angesichts des Ausgangspunktes, der zumindest als Frage grundsätzlich möglich und berechtigt ist, wenn man ihn auch nicht mehr zum Editionsprinzip erheben wird, war Wattenbachs Verfahren konsequent und methodisch begründet.

Klebels Betrachtungsweise war demgegenüber moderner: Er stellte die konkreten Annalen der einzelnen Handschriften in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Das Werden konkreter Annalen suchte er überlieferungsgeschichtlich zu erhellen. Dies war ein Fortschritt und bleibt ein Verdienst. In der Durchführung des Vorhabens ist Klebel dagegen

¹⁾ Oswald Redlich, Die österreichische Annalistik bis zum Ausgang des XII. Jh., *MIÖG* 3 (1882) S. 499—538; Karl Uhlirz, Die *Continuatio Vindobonensis*, *Bll. des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich*, NF. 29 (1895) S. 3 ff., 352 ff., bes. S. 63 f.

²⁾ Ernst Klebel, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik, *Jb. für Landeskunde von Niederösterreich*, NF. 21 (1928) S. 43—185.

weniger glücklich gewesen. Das Verständnis seiner Arbeit ist durch Unklarheit der Sprache und Mangel an einsichtiger Disposition erschwert. Ungenügende Absicherung seiner Behauptungen und weitgreifende Vermutungen, die unter der Hand zu Tatsachen werden oder in Widerspruch zu dem stehen, was aus Wattenbachs textkritischem Apparat zu entnehmen ist, beeinträchtigen das Vertrauen in die Ergebnisse. Auch unverifizierbare Aussagen und das Prinzip, jüngere Handschriften grundsätzlich und ohne textkritische Untersuchung zu Ableitungen älterer zu erklären oder aus einer Einzelnachricht, die als Fremdkörper im sonstigen Kontext erscheint, sofort verlorene Annalenwerke zu postulieren, scheinen methodisch bedenklich. Die scheinbare Kompliziertheit des Objekts, wie es sich bei Klebel darstellt, und die geringe Ordnung im Gang der Untersuchung mögen auch dazu geführt haben, daß diese Arbeit bis heute kaum überprüft wurde. Lhotsky hat in seiner Quellenkunde zwar eine gewisse Systematik in die zu vermutenden Ansichten Klebels über die Entwicklung der österreichischen Annalistik zu bringen versucht, sich aber in der Hauptsache doch an das von Wattenbach geprägte Schema angelehnt³⁾.

Da zahlreiche Handschriften erst dem 13. und den folgenden Jahrhunderten angehören, liegt der Schwerpunkt von Klebels Untersuchung in dieser Zeit. Dennoch mußten die Hss. des 12. Jahrhunderts und sein Versuch, die Geschichte der späten Annalen zu erhellen, schließlich doch auch zur Frage nach den Anfängen der österreichischen Annalistik führen. Sie liegen nach Ausweis der ältesten Originalhss. eindeutig im 12. Jahrhundert, sind aber in ihren Beziehungen und ihrer genaueren Gestalt infolge von Überlieferungsverlusten zu einem erheblichen Teil nur mehr durch Rückschlüsse aus den späten Hss. zu erkennen. Klebels Ansichten zu diesem Problem finden sich an verschiedenen Stellen seiner Arbeit, verstreut in den vorwiegend deskriptiven Abschnitten 2—14, zusammengefaßt in den Abschnitten 15—17 und in einer Reihe von Stemmata; in ihren Grundzügen stellen sie sich folgendermaßen dar:

Auf der Grundlage des *Chronicon Suevicum universale* (Epitome Sangallensis) in einem Exemplar, das Vorlage der heute noch erhaltenen Göttweiger Abschrift der *Compilatio Sanblasiana* aus dem 12. Jahrhundert gewesen sein soll, und unter Einbeziehung einer verlorenen Ge-

³⁾ Alphons L h o t s k y, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, *MIÖG Erg.-Bd.* 19 (1963) S. 173—203; vgl. auch S. 188: „aber es ist auch gewiß, daß Klebels Ausführungen (S. 84 ff.) die äußersten Anforderungen an die Gutwilligkeit und Konzentration des Lesers stellen, die in der Fachliteratur je erhoben worden sind.“

schichte Heinrichs IV. aus Passau entstanden um 1115 in Göttweig Annalen (sogenannte Göttweiger Lange Annalen), deren Verfasser seinen Quellen eine ausgesprochen gregorianische Tendenz verlieh. Dieses Werk wurde 1122 in Melk übernommen und dort kontinuierlich weitergeführt. Während die Göttweiger Annalen noch bis etwa 1146 fortgesetzt wurden, dann aber verloren gingen, gelangte deren Melker Ableitung in einer Fortsetzung bis 1159 (?) nach Klosterneuburg. Dort wurde sie abgeschrieben — die Hs. ging verloren — und mit dem *Chronicon pii marchionis* und damit verbundenen kurzen Annalen (1177/81—1191) kompiliert. Als Klosterneuburger Annalen gelangte dieses Werk um 1190 in die jüngeren Zwettler Annalen, außerdem in Heiligenkreuzer Annalen sowie in einen verlorenen Codex des Wiener Schottenklosters. In Zwettl waren aber schon 1159 auf der Grundlage einer Kompilation aus den Göttweiger Langen Annalen und dem ursprünglichen Werk über Heinrich IV. (*Redactio Heinriciana*), und darum „kaiserfreundliche“, Annalen angelegt worden, die später ebenfalls in die jüngeren Zwettler Annalen einfließen, aber noch im Original erhalten sind. Noch etwas früher, um 1146/50, sind aus derselben Kompilation wie in Zwettl auch in Heiligenkreuz Annalen zusammengestellt und zunächst bis 1165, danach aber noch mehrfach bis 1240 fortgesetzt worden, wobei auch die schon genannten Klosterneuburger Annalen verwendet wurden. Ein drittes Mal gab dieselbe Kompilation den Grundstock für ein Annalenwerk in Admont, das um 1178 entstand, fortgeführt wurde und aus Ableitungen in Garsten, Voralpe und Salzburg sowie aus jüngeren Admonter Jahrbüchern zu rekonstruieren ist. Dieselbe Kompilation wurde schließlich aber auch noch nach 1146 an St. Nikolai in Passau, die Heimat des Werks über Heinrich IV., gegeben, dort ergänzt und an Reichersberg weitergereicht. Schließlich sind unmittelbar aus den originalen Göttweiger Annalen unter Verwertung auch von deren Melker Ableitung in Kremsmünster Jahrbücher kompiliert und weitergeführt worden, die um 1198 zur Vorlage in Lambach dienten, danach aber ihrerseits in einer weiteren Fortsetzung die Lambacher Ableitung verwerteten.

Die wichtigsten Unterschiede gegenüber Wattenbachs Ansicht sind 1. die Annahme von Göttweiger Annalen als Ausgangspunkt der gesamten Annalistik; 2. die Annahme einer *Redactio Heinriciana*; 3. dadurch bedingt die Annahme unmittelbarer Abhängigkeit der Zwettler, Heiligenkreuzer und Admonter sowie von Passauer und der Reichersberger Annalen von den Göttweiger, bei Veränderung der Tendenz durch

die Heranziehung der Redactio Heinriciana; 4. die Rolle des Zisterzienserklosters Heiligenkreuz für die Fortsetzung der Göttsweiger Vorlage und als Quelle für zahlreiche jüngere Annalen seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; 5. die Reduzierung der Rolle Klosterneuburgs.

Ein Versuch, diese Vorstellungen anhand der Texte — die Wattenbach zumindest für das 12. Jahrhundert so zuverlässig ediert hat, daß auch Klebel sich fast ausschließlich darauf stützte — nachzuvollziehen, warf so viele Fragen und Zweifel auf und legte so viele Ungenauigkeiten und unbegründete oder einseitige Behauptungen offen, daß eine genauere Überprüfung unerläßlich schien. Sie führte schließlich zu einem Bild, das im Folgenden dargelegt werden soll und dem Wattenbachs näher steht als dem Klebels. Dabei wird in der Disposition nicht in erster Linie die Auseinandersetzung mit Klebel bestimmend sein, sondern die nachweisbare chronologische Ordnung der erkennbaren Zusammenhänge. Darum beginne ich auch nicht mit den von Klebel „erschlossenen“ Göttsweiger Langen Annalen, sondern mit denen aus Melk, den ältesten, die im Original überliefert sind⁴⁾.

I. Die ältesten österreichischen Annalen

1. Die Melker Annalen

Die Melker Annalenhandschrift ist nach einem Eintrag der ältesten an ihr tätigen Hand zu 1123 in diesem Jahre angelegt und kontinuierlich von mehr als 100 Schreibern bis 1564 fortgesetzt worden⁵⁾. Schon Wattenbach hat festgestellt, daß dieses Werk zunächst nichts anderes ist als eine nur unwesentlich gekürzte Abschrift des sogenannten Chronicon Suevicum universale, jedenfalls — wie er meinte — bis zum Jahre 1053⁶⁾. Das ist nicht ganz genau: Einerseits reicht die wörtliche Über-

⁴⁾ Das Folgende liefert die Begründung für die Darstellung der österreichischen Annalistik in Wilhelm Wattenbach-Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vom Tod Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1 (1975).

⁵⁾ Zur Hs. Klebel S. 46; Ausgabe in MGH SS 9, S. 484—525; eine Zusammenstellung der Quellen der zahlreichen Nachträge — in SS 9, S. 535—537 als Auctarium Mellicense gedruckt — bei Lhotsky S. 177 f. (Lit.).

⁶⁾ In der Einleitung SS 9, S. 479 spricht Wattenbach von einer Kompilation nach dem Beispiel des Drucks von Sighard (vgl. unten Anm. 10) mit einer Fortsetzung bis etwa 1089, die in den Melker Annalen verwendet wurde; in der Ausgabe wird der Text bis einschließlich 1053 als wörtliche Entlehnung bezeichnet (SS 9, S. 498).

einstimmung nur bis zum Jahre 1042⁷⁾, andererseits erscheinen auch die Jahresberichte nach 1043, dem vermutlichen Endjahr des Chronicon, noch weit über 1053 hinaus als eine Epitome der Fortsetzungen des Chronicon⁸⁾, mit denen zusammen — andere Überlieferungen des Chronicon sind überhaupt nicht erhalten — es in einem Druck Sichards, in Handschriften aus Muri und Engelberg und einem Codex aus Göttweig, d. h. in der sogenannten *Compilatio Sanblasiana*, überliefert ist⁹⁾. Parallelen zwischen den Melker Annalen und dieser Kompilation lassen sich, wenn auch in den Annalen zunehmend durchsetzt mit „österreichischen“ Nachrichten, noch für die Jahresberichte zu 1055, 1057, 1058, 1063, 1065, 1067, 1070, 1071, 1073, 1075, 1076, 1077 feststellen¹⁰⁾. Immerhin stimmen also 12 von insgesamt nur 18 Berichten des Zeitraumes von 1053 bis 1077 in den Melker Annalen wörtlich oder fast wörtlich mit Nachrichten der *Compilatio Sanblasiana* überein. Zwei von ihnen, die zu 1071 und zu 1075, enthalten zusätzliche öster-

⁷⁾ D. h. der Text der Ann. Mell. läßt zwar gelegentlich einzelne Sätze des Chron. Suev. univ. aus, verändert das Übernommene aber nicht.

⁸⁾ Der Jahresbericht zu 1043 ist im Chron. Suev. bereits verhältnismäßig ausführlich und daher in den Melker Annalen schon nurmehr verkürzt und syntaktisch verändert wiedergegeben. — Die Fortsetzungen des Chronicon bestehen aus den Chroniken Hermanns von Reichenau, Bertholds und Bernolds; vgl. dazu jetzt F.-J. Schmale, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau, Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von H. Maurer (1974) S. 125—158.

⁹⁾ Vgl. Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1 (²1967) S. 229—232, 234—236; 3 (1971) S. 75* f., 156*, 163* und Schmale (vorige Anm. bes. S. 149 ff.).

¹⁰⁾ Man vgl. Chron. Suev. univ. 1054/55 (ed. Sichard, in: Ch. Urstius, *Germaniae historicorum illustrium* ... Tom. 1 [Francofurdi 1585] S. 336): *Dominus Papa* (sc. Leo) ... 16. *Calend. Maias obiit* ... *Gebehardus Eistetensium episcopus* ... CLIV. *Papa ordinatus Victoris secundi nomen accepit*, mit Ann. Mell. 1055 (SS 9, S. 498): *Beatus Leo papa dormivit in Domino* 13. *Kal. Mai.*; *pro quo Victor qui et Gebehardus, Heichstetensis episcopus, ordinatur*. — Chron. Suev. univ. 1065: *Henricus rex natalem Domini Goslare, diem autem Paschae Wormatiæ celebravit. Domus regalis Goslari concremata est: quod et factum est*, 6. *Cal. Aprilis, indictione tertia, et ibidem accinctus est gladio, anno regni sui nono, aetatis autem suae decimo quarto, et dux Gotefridus scutarius eius eligebatur. Pataviensis episcopus obiit: cui Altmannus imperatricis Capellanus successit. Hoc tempore Sigifridus Mogonciensis archiepiscopus, Wilhelmus Traiectensis episcopus, ... cum magno apparatu et comitatu Hierusalem proficiscentes* ..., und Ann. Mell. 1065 (SS 9, S. 499): *Heinricus rex accinctus est gladio, anno regni sui nono, in pascha. Eigilbertus episcopus Pataviensis obiit; Altmannus successit. Sigifridus Mogonciensis episcopus et Guntharius Babenbergensis episcopus Hierosolimis tendunt*.

reichische Personalnachrichten¹¹⁾, die genau wie die im Vergleich zur *Compilatio Sanblasiana* selbständigen Notizen zu 1056 und 1066¹²⁾ in der Hauptsache auf ein Melker Nekrolog zurückgeführt werden können, wie schon Wattenbach nachgewiesen hat¹³⁾. Bis zum Jahre 1077 könnten die Melker Annalen also als Kompilation aus der *Compilatio Sanblasiana*, Nekrolognachrichten des eigenen Hauses und wenigen auch sonst im Kloster ohne weiteres als bekannt vorauszusetzenden Nachrichten über Vorgänge in Österreich verstanden werden. Bis 1042 wäre der Kompilator dem relativ knappen *Chronicon Suevicum* universale wörtlich gefolgt, den anschließenden umfangreicheren Jahresberichten der *Compilatio Sanblasiana* hätte er dagegen nur noch einzelne Nachrichten entnommen, während er für diese Zeit zugleich schon stärker auf eine eigene Melker Tradition zurückgreifen konnte.

Nach 1075/77 sind die Beziehungen der Melker Annalen zur *Compilatio Sanblasiana* lockerer. Gleichwohl läßt sich der Nachrichtenbestand der Annalen als solcher auch weiterhin in ihr wiederfinden¹⁴⁾, durchsetzt wiederum mit Notizen, die z. T. durch das Melker Nekrolog belegt sind¹⁵⁾; so jedenfalls bis zum Jahresbericht zu 1186¹⁶⁾. Was danach bis 1123 folgt, sind ausschließlich Nachrichten aus Melk¹⁷⁾, über Passauer Bischofswechsel¹⁸⁾ (Melk gehörte zur Passauer Diözese und war um diese Zeit auch noch nicht exemt), über die Babenberger¹⁹⁾ (Melk war Hauskloster der Markgrafen) und über die mit diesen versippten salischen Könige Heinrich IV. und Heinrich V.

Bis zum Jahr ihrer ersten Anlage (1123) beruht der Text der Melker Annalen, soweit er nicht mit dem der *Compilatio Sanblasiana* identisch ist oder grundsätzlich in Parallele gesetzt werden kann, auf Nachrichten, die teils das Kloster selbst betreffen, teils im klostereigenen Nekrolog nachzuweisen sind, teils aus der Stellung Melks als Hauskloster der

¹¹⁾ *Adalheida marchionissa obiit*, bzw. *Ernust marchio occisus est in Saxonia*.

¹²⁾ *Adalbertus marchio obiit; filius eius Ernust successit*, bzw. *Meginhardus comes occiditur*.

¹³⁾ SS 9, S. 498 n. 12; 499 nn. 14, 15, 17.

¹⁴⁾ Vgl. Jahresberichte 1075/1076, 1077 mit Bernolds Chronik (MGH SS 5, S. 430 f., 433 ff.) z. J. 1075, 1077.

¹⁵⁾ Vgl. SS 9, S. 499 n. 17.

¹⁶⁾ Vgl. Bernolds Chronik SS 5, S. 444 f.

¹⁷⁾ A. 1089, 1113, 1116, 1121, 1122, 1123; vgl. SS 9, S. 501 n. 28 (Nekrolog v. Melk).

¹⁸⁾ A. 1091, 1092, 1121; vgl. SS 9, S. 501 n. 22, 501 n. 31 (Nekrolog v. Melk).

¹⁹⁾ A. 1096, 1106, 1112, 1122; vgl. dazu SS 9, S. 501 n. 23 (Nekrolog v. Melk).

Babenberger hergeleitet werden können. Alles spricht dafür, daß der vorliegende Annalentext auch so in Melk entstanden ist. Zieht man die „klostereigenen“ Nachrichten ab, bleibt nur ein grundsätzlich in der *Compilatio Sanblasiana* belegter Bestand übrig. Man könnte daher allenfalls noch fragen, woher Melk deren Text bezogen hat; für eine Vorlage, die mit Recht als Göttweiger Annalen bezeichnet werden könnte oder gar müßte, bleibt dagegen kein Raum.

Dennoch hat Klebel eben dies behauptet und sich dabei hauptsächlich auf vier vermeintliche Indizien berufen, von denen zwei unmittelbar die Melker Annalen betreffen, während die beiden anderen mit der erschlossenen, aber erst an anderer Stelle zu erörternden *Redactio Heinrichiana*, bzw. den jüngeren Göttweiger Annalen zusammenhängen und daher besser erst in deren Rahmen behandelt werden.

Zum Jahre 1066 wird in den Melker Annalen der Tod eines Grafen Meginhard berichtet, in dem schon Wattenbach einen Grafen von Formbach vermutet hat. Weil diese Grafen von Formbach unter anderem auch Vögte des Stiftes und späteren Klosters Göttweig waren, schloß Klebel, könne die Todesnachricht ursprünglich nur durch Göttweig in die Annalen gelangt sein; die Existenz von Göttweiger Annalen sei damit bewiesen, die Melker Annalen könnten nur eine Ableitung dieses Werkes sein²⁰). Gegenüber der Methode, aus einer isolierten Nachricht, deren Lokalisierung zudem lediglich auf einer Vermutung beruht, die andere Möglichkeiten gar nicht erst erwägt, ein ganzes Annalenwerk zu erschließen, genügt wohl der Hinweis, daß der Tod des Grafen Meginhard auch in einem Salzburger Nekrolog festgehalten wurde²¹), der in keiner erkennbaren Beziehung zu etwaigen Göttweiger Annalen steht, um die Unsicherheit, ja Haltlosigkeit von Klebels Schlußfolgerung zu erkennen.

Eine weitere Stütze schien Klebel der Umstand, daß Göttweig eine Handschrift der *Compilatio Sanblasiana* aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts besessen hat²²). Natürlich konnte in den Göttweiger

²⁰) Vgl. Klebel S. 159.

²¹) Vgl. SS 9, S. 499 n. 14; im übrigen ist die Notiz durch die Bedeutung der Grafen von Formbach und ihren umfangreichen Besitz in der Ostmark hinreichend begründbar.

²²) Hs. Göttweig G 26; vgl. Arno Duch, Das Geschichtswerk Hermanns von Reichenau in seiner Überlieferung, in: H. Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker (1961) S. 195 ff. Was Klebel S. 160 ff. über diese *Compilatio*, ihre Quellen und ihre Zusammenhänge mit Frutolf, dem *Chronicon Wirzburgense* u. a. sagt, entspricht nicht etwa nachweisbaren Befunden, sondern besteht aus schieren Behauptungen. Vgl. zu diesem Komplex jetzt Schmale (o. Anm. 8) S. 149 ff.

Langen Annalen von etwa 1115 dieser Codex überhaupt nicht benutzt worden sein. Die *Compilatio Sanblasiana* — sie besteht aus Beda, dem *Chronicon Suevicum universale* (1043), Hermann von Reichenau (1055), Berthold (1085), Bernold (1095) —, sieht man einmal von der verlorenen und daher undatierbaren Vorlage Sichards ab, ist nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts belegt, und daher erscheint es fraglich, ob sie überhaupt schon um 1115 zur Verfügung stand²³). Dies wäre nur dann sicher, wenn die Melker — oder Klebels Göttsweiger Annalen — diese *Compilatio* nachweislich benutzt hätten²⁴). Für die Lokalisierung der erhaltenen Göttsweiger Handschrift oder einer anderen Überlieferung der *Compilatio* wäre auch damit noch nichts gewonnen.

Ein Vergleich der Melker Annalen mit der *Compilatio* macht indessen deutlich, daß wohl auch gar nicht die erhaltene *Compilatio Sanblasiana*, sondern eine ältere Kompilation verwendet wurde, die zwar auf denselben Vorlagen wie die *Compilatio Sanblasiana* beruhte, mit Ausnahme von Beda und daher erst mit dem Jahre 1 einsetzend, aber sehr viel knapper gehalten war, weil sie die umfangreichen Jahresberichte Hermanns, Bertholds und Bernolds nur verkürzt enthielt. Ihre Existenz erhellt sich aus einem Vergleich der *Annales S. Blasii* mit den Melker Annalen. Beide stimmen über das Endjahr des *Chronicon Suevicum universale* (1043) hinaus in der Auswahl, der Knappheit und zum Teil auch im Wortlaut der Nachrichten so weit überein, daß die Benutzung einer gemeinsamen Vorlage große Wahrscheinlichkeit erhält²⁵). Nur in den

²³) Wenigstens wundern mußte man sich auch darüber, wenn in Göttsweig ein solcher Auszug aus einem im Kloster vorhandenen Werk angefertigt worden wäre. Im Gegensatz dazu ist die gleich zu erwähnende kurze Kompilation aus St. Blasien nicht ein solcher Auszug, sondern eine echte Kompilation aus zunächst noch getrennt vorliegenden Werken.

²⁴) SS 13 u. Klebel S. 161.

²⁵) Man vgl. *Chron. Suev. univ.* (wie oben Anm. 10) S. 336/7 (I), *Ann. S. Blasii*, MGH SS 17, S. 276—278 (II) u. *Ann. Mell.*, SS 9, S. 498—501 (III) zu 1054/55: *Dominus Papa ... 16. Calend. Maias obiit, et in basilica S. Petri ... sepultus, miraculis claruisse memoratur ... Gebehardus Eistetensium episcopus ab Episcopis electus Romamque missus ... in Coena Domini, CLIV. Papa ordinatus Victoris secundi nomen accepit* (I); *Leo IX. papa obiit. Gebehardus 155. qui et Victor Aureatensis episcopus ab episcopis electus Romamque missus papa efficitur* (II); *Beatus Leo papa dormiuit in Domino 13. Kal. Mai.; pro quo Victor qui et Gebehardus, Heichstetensis episcopus, ordinatur* (III). — 1057: *Fridericus, frater Gotefridi ducis, dudum beati Leonis papae archidiaconus, tunc autem temporis monasterii S. Benedicti abbas, 155. Papa ordinatus, Stephanus nonus est nominatus* (I); *Fridericus qui et Stephanus 156. abbas Cassini prefuit papa mensibus 9* (II); *Stephanus qui et Fridericus eligitur* (III a. 1058). — 1075: *Facta est prima pugna Heinrichi regis cum Saxonibus ...*

Sanblasianer und Melker Annalen und also wohl auch in der vermuteten Vorlage wurden auch die verschiedenen Kriege Heinrichs IV. gegen die Sachsen mit Ordnungszahlen gezählt. Eine solche Quelle könnte natürlich in Göttweig bekannt gewesen sein, zumal Beziehungen zwischen Göttweig und St. Blasien bestanden, wie sie für Melk nicht belegt sind²⁶), aber daß nur Göttweig diese Kompilation besessen haben könnte, ist nicht nachzuweisen. Die Melker Annalen bleiben das älteste und noch im Original erhaltene Werk der österreichischen Annalistik. Sein Nachrichtenbestand, soweit er nicht einer Sanblasianer Kompilation entnommen ist, kann aus Melk hergeleitet werden. Auf eine Annalenvorlage aus Göttweig kann aus keiner Nachricht geschlossen werden²⁷).

2. Die sogenannte Redactio Heinriciana

Ogleich der Text aller österreichischen Annalen bis zum Jahre 1129²⁸) soweit übereinstimmt, wie es allein ein allen gemeinsamer Archetyp erklären kann, sind dennoch zwei Gruppen zu unterscheiden: Gegenüber

ubi Ernest marchio et Henricus ... interierunt (II); *Ernest marchio occisus est in Saxonia in bello iuxta fluvium qui dicitur Unstruth ... quod fuit primum bellum Henrici regis* (III, vgl. auch I). — 1077: *Roudolfus dux rex eligitur* (II); *Roudolfus dux in regem pro eo eligitur apud Voricheim* (III, vgl. I). — 1080: *Bellum Henrici regis cum Saxonibus, in quo Roudolfus rex pro dolor occiditur* (II); *quartum bellum Henrici regis cum Saxonibus ... Roudolfus rex occiditur* (III). — 1110: *Henricus rex Romam veniens, cum exercitu honorifice susceptus est ... et papa captus est. Deinde dimisso et pacato, rex idem imperator effectus est* (II); *Henricus rex magnam expeditionem in Italiam movit, et Paschalem papam Romae cepit; sed postea eius gratiam et benedictionem imperialem assecutus est* (III). — 1116: *Tercio Non. Ianuar. terre motus fuit ubique tam validus* (II); *Terrae motus factus est magnus per universam Teutonicam et Italicam terram, 4. Nonas Ianuarii* (III). — A. D u c h, Über die Annalen von St. Blasien, HV 29 (1935) S. 268—285; S c h m a l e (o. Anm. 8) S. 155 f.

²⁶) Hartmann, der erste Abt des von Bischof Ulrich von Passau in ein Kloster umgewandelten Stiftes (1094—1114), kam aus St. Blasien.

²⁷) Es scheint mir bemerkenswert, daß keines der erhaltenen oder erschließbaren frühen österreichischen Annalenwerke, die Klebel aus Göttweig ableitete, irgendeine direkt auf Göttweig weisende Nachricht enthält; vgl. auch unten S. 155 ff.

²⁸) Gegenüber dem oft genannten Grenzzahr 1139 für den gemeinsamen Grundstock aller Annalen muß betont werden, daß dieses überhaupt kein allgemeines Grenzzahr ist. Der Eindruck scheint durch Wattenbachs Edition entstanden, einmal durch die sachlich falsche Parallelisierung der älteren Zwettler Annalen mit den Melker Annalen (vgl. SS 9, S. 501—503), die in Wirklichkeit bereits nach 1129 auseinandergehen, zum andern dadurch, daß Wattenbach diese falsche Parallelisierung dann auch auf die anderen Annalen übertrug.

den Annalen von Melk und deren Ableitungen in Kremsmünster und Lambach bieten alle übrigen Handschriften der *Annales Austriae* vom Jahre 1075 an einen Text, der Kürzungen, aber auch zusätzliche oder geringfügig im Wortlaut veränderte Nachrichten enthält²⁹⁾. Einige Ergänzungen und abweichende Formulierungen könnten bei extensiver Interpretation als Elemente einer im Vergleich zu den Melker Annalen und ihren engeren Verwandten für Heinrich IV. günstigeren Tendenz gedeutet werden³⁰⁾. Für einen solchen Befund könnte es zwei Erklärungen geben: Entweder geht der veränderte Text auf eine Redaktion der Melker Annalen zurück, deren Autor auch diese Tendenzveränderung vornahm, oder es gab eine ältere selbständige Quelle mit dieser Tendenz, die in den Melker Annalen zwar auch, aber nur teilweise benutzt und in einem Heinrich IV. weniger freundlichen Sinne umgeschrieben worden ist, während die jüngere Annalengruppe diese Quelle in ihrer ursprünglichen Form neben den Melker Annalen heranzog. Klebel entschied sich für die zweite Möglichkeit, ohne die erste auch nur zu erörtern³¹⁾. Aus einer veränderten Tendenz³²⁾, die nicht einmal zweifelsfrei ist, schloß er sofort auf die Existenz einer sonst verlorenen kaiserfreundlichen Geschichte Heinrichs IV., die er mit wenig überzeugenden Gründen in das Passau der achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts lokalisierte³³⁾. Damit glaubte er zugleich ein weiteres Argument für seine Annalen aus Göttweig gefunden zu haben; denn dann war diese Quelle nach Ausweis der Melker Annalen in einem, wie Klebel es bezeichnet, gregorianischen Sinn umgeschrieben worden, und das konnte, immer nach Klebel, nur in der

²⁹⁾ Ich verzichte hier auf eine Aufzählung aller Hss.; die Spaltung ist leicht der Ausgabe Wattenbachs zu entnehmen, wenn man die SS 9, S. 480 ff. für die Melker Annalen aufgeführten Hss. mit den ebd. S. 604 ff. genannten Hss. der sog. *Continuatio Claustroneoburgensis I* und der Salzburger Annalen (ebd. S. 759 f.; vgl. bes. die Jahresberichte zu 1131 ff. S. 502 u. 775) vergleicht.

³⁰⁾ Vgl. unten S. 165 f.

³¹⁾ Klebel S. 152 ff.

³²⁾ Zu dieser angeblichen Tendenz unten S. 165—167.

³³⁾ Bezeichnend Klebels Argumentation S. 155 ff.: Die „kaiserfreundliche“ Tendenz wird als älter erklärt; „In Göttweig, dem Mittelpunkt der österreichischen Gregorianer, kann diese ältere Fassung nicht zu Hause sein... Auf der Suche nach einem Stift, wohin man diese erste Fassung der Annalen versetzen könnte, fällt die Erwähnung der *Translatio* des hl. Nikolaus in der Salzburg-Admonter Gruppe wie im Schottencodex auf (S. 157).“ Im übrigen ist die *Translation* des hl. Nikolaus so oft in Quellen erwähnt, auch dort wo es keine Nikolaus-Stifte gab, und erfreut sich Nikolaus seit dem 11. Jh. so weiter und zunehmender Verehrung, daß eine derartige Notiz kaum zu so weitgreifenden Schlüssen verwendet werden kann.

„gregorianischen“ Stiftung Altmanns von Passau, eben in Göttweig geschehen sein (Klebel: *Redactio Gregoriana*).

Die geringe Beweiskraft dieses Schlußverfahrens liegt auf der Hand, und die andere Möglichkeit, Überarbeitung der Melker Annalen, ist nicht weniger wahrscheinlich; diese Reihenfolge wird im Zusammenhang mit unseren früheren Feststellungen fast zur Gewißheit: Wenn der Nachrichtenbestand der Melker Annalen in einen Melker Anteil und einen zweiten aus der kleinen Sanblasianer Kompilation aufzuteilen ist, dann ist auch die Herkunft der „gregorianischen“ Tendenz klar: Wie die Annalen von St. Blasien und die große *Compilatio Sanblasiana* dürfte auch die kleine Sanblasianer Kompilation bereits „gregorianisch“ orientiert gewesen sein. Deshalb kann die „kaiserfreundliche“ Tendenz der meisten österreichischen Annalen, da andere Hinweise auf eine Quelle, wie Klebel sie annahm, fehlen, nur sekundär sein. Aber selbst wenn die „verlorene“ Quelle kein bloßes Luftgebilde wäre, Göttweiger Annalen wären auch dann noch nicht bewiesen; denn die „gregorianische“ Bearbeitung dieser Quelle als solche wäre so gut wie in Göttweig auch in Melk oder jedem beliebigen anderen Reformkloster möglich gewesen.

3. Die „jüngeren“ Göttweiger Annalen

Auf zwei beschnittenen und nicht zusammenhängenden Blättern (Hs. Göttweig P. 73) stehen annalistische Berichte für die Zeit von 1068—1086, 1123—1140 und 1207—1230³⁴). Die Hand, die schon die erste Berichtsgruppe schrieb, hat auch noch die zweite bis zum Jahresbericht zu 1138 eingetragen. Daher dürfte sie auch die überhaupt erste gewesen sein, die an den Annalen beteiligt war, und diese wären demnach frühestens um 1138 begonnen worden³⁵). Später haben jüngere Hände des 12. und 13. Jahrhunderts die Einträge der ältesten Hand mit Zusätzen angereichert, die den Garstener und Admonter Jahrbüchern besonders nahe stehen. Die ursprünglichen Aufzeichnungen waren dürftig. Von den, unter Einschluß der Zusätze, 28 Jahresberichten der beiden ersten Gruppen für 37 Berichtsjahre, deren Inkarnationszahlen auch lückenlos eingetragen

³⁴) Zur Hs. SS 9, S. 600 f.; Ausgabe ebd. S. 601—604.

³⁵) Das Fragment schließt erheblich spätere Entstehung nicht aus, da die zweite Berichtsgruppe mit dem Jahre 1140 abbricht und die Jahresberichte — offenbar aber nicht die Jahreszahlen — zu 1139 und 1140 erst von jüngerer Hand eingetragen sind. Die erste Hand ist identisch mit der, die in der Zeit des Abtes Chadaloh (1125—1141) das ältere Göttweiger Salbuch anlegte; Lhotsky S. 181.

wurden, sind nur 12, und auch sie nur teilweise, von der ersten Hand³⁶⁾. Sechs davon betreffen das Kloster selbst (Weißen, Abtswechsel, Todes-tage)³⁷⁾, einer eine Mondfinsternis (1132); von den verbleibenden fünf vermeldet jeweils einer den Tod der Markgräfin Adelheid (1071), den des Markgrafen Ernst (1075), den des Abtes Helmbert von Lambach und des Markgrafen Leopold von Steier (1128), den des Markgrafen Liupold von der Ostmark (1136). Der enge Kreis dieser Nachrichten war vom Kloster aus überschaubar und man war dafür kaum auf größere Vorlagen angewiesen. Auch die Notizen über die Schlacht von Mailberg (1082) oder die Herrscherwechsel führten darüber kaum hinaus und fordern keine geschlossene Quelle³⁸⁾. Der noch verbleibende kleine Nachrichtenrest findet sich fast wörtlich auch in den Melker Annalen wieder, kann aber verglichen mit diesen bestenfalls als eine dürftige Auswahl verstanden werden³⁹⁾. Von keinem Zweifel berührt sah Klebel aber auch darin wieder einen Beweis für seine Langen Göttweiger Annalen. Für ihn waren die mit den Melker Annalen identischen Nachrichten Spuren älterer und weit umfassenderer Göttweiger Annalen, eben der Langen Annalen⁴⁰⁾. Wiederum setzte Klebel an die Stelle eines Beweises eine Vermutung, die bestenfalls eine theoretische Möglichkeit enthalten kann, für die es aber kein einziges Indiz gibt, das andere Möglichkeiten weniger wahrscheinlich machen würde. Da die erhaltenen Göttweiger Annalen nicht vor 1138 angelegt wurden, also frühestens 15 Jahre nach den Melker Annalen, ist nur das eine sicher, daß es in Göttweig

³⁶⁾ Zu 1071, 1072, 1075, 1082, 1083, 1125, 1127, 1128, 1132, 1133, 1136, 1138.

³⁷⁾ A. 1072, 1083, 1125 (die beiden ersten Nachrichten), 1127 (zweite Nachricht), 1133, 1138.

³⁸⁾ Die Notiz über die Schlacht von Mailberg (1082) war in der Göttweiger Formulierung sowohl aus Garsten wie aus Melk zu erhalten; das Erdbeben (1127) ebenfalls in Garsten überliefert (Göttweig *pridie* statt *et die*); ebenso 1138.

³⁹⁾ A. 1127 (Melk 1128); aus den Melker Annalen oder einer der zahlreichen Ableitungen können auch die Herrscherwechsel übernommen sein.

⁴⁰⁾ Klebel S. 153 f. Da Klebel zuvor die Göttweiger Langen Annalen „erschlossen“ und an die Stelle der Melker Annalen gesetzt hatte, war der mit den letzten übereinstimmende Nachrichtenbestand natürlich dem Göttweiger Werk entnommen und ein geradezu musterhafter Zirkelschluß gewonnen. — Nur am Rande sei bemerkt, daß auch Klebels Ausführungen über den Zusammenhang der fragmentarischen Göttweiger Annalen mit anderen Quellen, z. B. die Annales Ratisponenses, ganz irreführend und wirr sind, einiges (S. 153) ist einfach unwahr. Außerdem sind ihm der ältere Bestand der Ratisponenses (MGH SS 17, bes. S. 584 ff.) und der Gotwicenses und die jüngeren Nachträge in beiden Annalen durcheinandergeraten. Typisch f. Klebels Gedankenausführung z. B. S. 154 Abs. 2.

wohl Aufzeichnungen (Kalendarien, Äbteverzeichnis und dergleichen) gegeben haben muß, denen die klostereigenen Nachrichten angehörten. Das, was mit den Melker Annalen übereinstimmt, dürfte dagegen auch diesen entnommen sein. Das muß nicht auf direktem Wege geschehen sein; 1138/40 waren die Melker Annalen schon in zahlreichen Ableitungen verbreitet.

Auch noch aus anderen Erwägungen heraus scheint die Behauptung Klebels abwegig. Nach seiner eigenen Vorstellung müßten die Göttweiger Langen Annalen mit den Melker nahezu identisch gewesen sein, also wesentlich umfangreicher als die des Fragments, aber offenbar doch wiederum ohne die klosterinternen Nachrichten. Bei einer Neuauflage dieser älteren Annalen — und wir kennen solche Neuauflagen aus Zwettl Admont und Klosterneuburg, die sich aber immer durch ein Mehr an Informationen von den älteren unterscheiden und offenbar aus dem Wunsch nach einem solchen Mehr entstanden sind — wäre das bisher vernachlässigte Klosterinterne aufgenommen und so die Information verbessert worden. Zugleich hätte man aber die Masse der allgemeineren Nachrichten der älteren Annalen aufgegeben und die Gesamtinformation dadurch so sehr verschlechtert, daß unmittelbar danach schon wieder das Bedürfnis nach genau jenen Nachrichten bestand (Zusätze!). Aber leider hatte man offenbar das ältere Annalenexemplar weggeworfen; denn nicht ihm wurden die Zusätze entnommen, man mußte sie vielmehr aus Garsten oder Admont beziehen⁴¹). Alles dessen bedurfte es nicht, wenn Klebel sich damit abgefunden hätte, daß aus Göttweig dürftige Annalen vorliegen, die um 1138/40 frühestens entstanden, keinerlei quellenkritisches Problem und nicht den geringsten Anlaß zur Annahme eines älteren und größeren Göttweiger Werkes enthalten.

II. Eine nichtredigierte Ableitung der Melker Annalen

Das markgräfliche Eigenstift Melk war im Jahre 1089 von Luitpold II. unter Berufung von Mönchen aus Lambach in ein Kloster umgewandelt und der Junggorzer Richtung angeschlossen worden. Nach der Ver-

⁴¹) Man vgl. mit den Admonter Annalen etwa die Göttweiger Zusätze zu 1068, 1072, 1073, 1075 etc. — Ganz unverwertbar sind Klebels Ausführungen zur Quellenfrage S. 153: „ähnlich, aber nicht wörtlich gleich“; „entspricht“; „verrät Kenntnis“. Die dort behaupteten Parallelen der Regensburger und verwandter Annalen mit der österreichischen Annalistik sollen nicht ganz geleugnet werden, tragen aber nichts zur Frage der erhaltenen Göttweiger Annalen bei. — Zusätze und Fortsetzungen in der Hs. P 73 beweisen schließlich ebenfalls, daß dieser Codex das „offizielle“ Göttweiger Annalenexemplar war.

legung der markgräflichen Residenz nach Klosterneuburg wurde Melk 1110 exemt, und spätestens mit Abt Engilschalc (1116, aus Admont) hielten die Hirsauer Gewohnheiten Einzug. Der nächste Abt Erchanfrid (1121—1164, Herkunft unbekannt) führte das Kloster zu seiner hochmittelalterlichen Blüte⁴²). Wie so viele Hirsauer war Erchanfrid geschichtlich außerordentlich interessiert. Er selbst gab der *Historia Colomanni* eine neue Gestalt, und zu einer seiner ersten Maßnahmen muß der Auftrag zur Anlage der Melker Annalen gehört haben, die von Anfang an auf lange Sicht geplant wurden: Die erste Hand, die auch noch den Jahresbericht zu 1124 eintrug, schrieb die Jahreszahlen bis 1300 vor, und tatsächlich sind die Annalen in seltener Kontinuität — die zweite Hand schrieb 1125, die dritte bis 1129, die vierte bis 1131, die fünfte bis 1136, die sechste bis 1138, die siebte bis 1139 usw.⁴³) — bis 1564 fortgeführt worden. Durch die im Voraus eingetragenen Jahreszahlen war der Raum für die weiteren Berichte allerdings so knapp bemessen, daß die einzelnen Annalisten immer wieder Nachrichten über die Zeilen setzen mußten. Die Melker Annalenhandschrift ist daher in jeder Hinsicht als ein Original gekennzeichnet, dessen Jahresberichte in Melk selbst formuliert worden sein müssen oder höchstens einzeln, nie aber in größeren Blöcken aus auswärtigen Vorlagen übernommen sein können. Wenn dann aber alle österreichischen Annalen ohne Ausnahme nicht nur in dem Teil, der auf die kleine Sanblasianer Kompilation zurückgeht, sondern auch bis 1129 und unterschiedlich über dieses Jahr hinaus mit den Melker Jahrbüchern gleichlauten, so können nur die Melker Annalen selbst die Grundlage dieser Übereinstimmung gewesen sein. Das letzte Jahr einer solchen Übereinstimmung in einem Annalenwerk gibt aber zugleich auch eindeutig den Zeitpunkt an, zu dem aus den bis dahin vorliegenden Melker Annalen andere Annalen abgeleitet wurden, bevor diese unter Umständen wieder zur Vorlage weiterer dienen konnten, die in ihren Anfangspartien dann natürlich auch mit den Melker Annalen übereinstimmten, ohne indessen noch direkt von diesen abhängig zu sein.

⁴²) Über Melk im 12. Jh. W a t t e n b a c h - S c h m a l e (o. Anm. 4).

⁴³) Angaben nach SS 9, S. 501 ff., zur Hs. sonst K l e b e l S. 46; L h o t s k y S. 177.

1. Annalen von Kremsmünster

In der Wiener Handschrift 375 ist das Original von Annalen aus Kremsmünster erhalten, deren Aufzeichnung im Jahre 1142 begonnen wurde. Bis zum Jahre 1139 stimmen sie so genau mit den Melker Annalen überein, daß Wattenbach den Kremsmünsterer Text nur in seinen Varianten (Hs. A 2 der Ausgabe) zu dem der Melker Annalen berücksichtigte⁴⁴). Diese Lesarten beweisen die unmittelbare Abhängigkeit des Kremsmünsterer Textes von dem Melker⁴⁵). Selbst sinnentstellende Fehler, die auch für einen mittelalterlichen Schreiber erkennbar und aus dem Text oder mit Hilfe der Grammatik korrigierbar waren und in anderen Ableitungen korrigiert wurden, sind übernommen worden⁴⁶). Nur auf eine Abweichung von den Melker Annalen ist näher einzugehen, weil Klebel sie als Zeugnis für ein unabhängig von (vor?) Melk existierendes Annalenwerk, natürlich die Göttweiger Langen Annalen, gewertet hat⁴⁷). Zum Jahre 1074 heißt es in den Melker Annalen: *Heinricus rex in Ungariam adversus Lottscho(nem) . . . profectus, incassum rediit*. Statt des Namens *Lottscho(nem)* steht in den Kremsmünsterer Annalen *Ioitscho(nem)*⁴⁸). Klebel hat diesen Namen für den richtigen gehalten, weil er davon ausging, daß damit Geyza, der Onkel des damaligen Ungarnkönigs Salomo gemeint sei. Wenn das aber so war, dann konnte der Name *Ioitscho* und damit die ganze Stelle nicht aus den hier falschen Melker Annalen genommen sein, sondern es mußte eine, wenn auch verlorene, „richtige“ Vorlage gegeben haben. Ihre Existenz schien zudem vielfach gesichert, da andere Annalen ebenfalls die „richtige“ Form *Ioitscho* aufweisen. Nun ist die Orthographie von Namen allein kein textkritisch zuverlässiges Indiz, schon gar nicht bei einem Wechsel zwischen *l* und *I*; eine Verlesung wäre gerade in diesem Fall leicht möglich gewesen und ist in der weiteren Verzweigung der österreichischen An-

⁴⁴) Ausgabe der Jahre 19—1139 in SS 9, S. 484—503 (*Annales Mellicenses* A 2), der Jahre 1139—1216 ebd. S. 544—549 (*Continuatio Cremifanensis*); zur Hs. Klebel S. 46 f.; Lhotsky S. 178. — Die Diskrepanz zwischen dem Entstehungsjahr 1142 und dem letzten aus den Melker Annalen übernommenem Jb. verringert sich dadurch, daß die Melker zu 1140 nichts verzeichnen und die Nachricht zu 1141, der Tod Liupolds von Bayern am 18. Oktober, erst Ende 1141 eingetragen worden sein dürfte. Den Tod Liupolds bringen auch die Kremsmünsterer, aber in anderer Form und fälschlich zu 1142.

⁴⁵) Vgl. SS 9, S. 492 n.h; 498 n.t; 499 n.r; 502 nn.e, k.

⁴⁶) Vgl. SS 9, S. 496 n.d; 487 n.a; 493 n.e, h.

⁴⁷) Klebel S. 152 f.

⁴⁸) SS 9, S. 499 n.k.

nalen auch mehrfach vorgekommen⁴⁹⁾. Setzt man aber einmal voraus, daß ein österreichischer Annalist den Namen *Ioitscho* als eine Form für den geläufigeren Namen Geyza hielt, hätte er sogar von sich aus die fehlerhafte Lesart *Lottscho* korrigieren können. Ein Beweis für die Existenz älterer Göttweiger Annalen oder gegen die direkte Abhängigkeit der Kremsmünsterer von den Melker Annalen ist die Namensvariante in keinem Fall⁵⁰⁾.

Der 1142 aus Melk übernommene und bis 1139 (vielleicht auch 1140?) reichende Text ist in Kremsmünster noch bis 1216 fortgesetzt worden, jedoch nicht Jahr für Jahr, sondern in größeren Schüben, wobei zeitlich jeweils hinter die schon vorliegenden Jahresberichte zurückgegriffen wurde⁵¹⁾. Im 14. Jahrhundert hat dann jemand — wahrscheinlich Berchtold von Kremsmünster — diese Annalen aus anderen Werken ergänzt⁵²⁾.

2. Lambacher Annalen

Von Lambacher Annalen ist nur noch ein Fragment erhalten, das gemäß Schriftbefund ein Teil des ursprünglichen Originals ist. Es enthält Jahresberichte von 1128—1283 und ist bis 1197 von einer Hand, also wohl auch um diese Zeit geschrieben⁵³⁾. Bis zum Bericht des Entstehungsjahres 1197 hat Wattenbach diese Annalen für eine direkte, wenn auch um einiges ergänzte Ableitung derer von Kremsmünster erklärt. Klebel

⁴⁹⁾ Nach SS 9, S. 499 n.k. liest die Hs. B 2 *Loitschonem* statt *Ioithsconem* in B 1, obwohl sie Abschrift von dieser ist (vgl. unten S. 174 f.). Die beiden Ableitungen der älteren Admonter Annalen aus Garsten und Vorau (B 4 u. B 4^b) lesen das einermal *Iottsconem*, das andere Mal *Loitsonem*. — Aus den späteren Namensformen, soweit diese überhaupt den Namen Geyza phonetisch zutreffend wiedergeben (*Goutso*), ist natürlich gar keine Entscheidungshilfe zu erwarten, zumal wenn es sich um andere Personen und ganz verschiedene Hss. handelt, die Klebel bedenkenlos verknüpft.

⁵⁰⁾ Der einzige Unterschied der Ann. Cremif. zu den Melkern besteht darin, daß konsequent alle Nachrichten weggelassen wurden, die Melk betreffen.

⁵¹⁾ Ende der ersten Annalen 1147; Fortsetzung I: 1122—1182; II: 1183—1197; III: 1183—1216.

⁵²⁾ Willibrord Neumüller, Bernardus Noricus von Kremsmünster (Wels 1947) S. 115, 121.

⁵³⁾ Hs. Wien 373, vgl. Klebel S. 47; eine Abschrift, die mit 1126 einsetzt, in Hs. Wien 3415. — Soweit der Text mit dem der Kremsmünsterer Vorlage identisch ist, wurde er nur im textkritischen Apparat der Edition der Annalen aus Kremsmünster berücksichtigt, soweit er darüber hinausgeht, als Auctarium Lambacense ediert in SS 9, S. 555—556; die selbständige Fortsetzung 1197—1348 als Continuatio Lambacensis ebd. S. 556—561.

hat das nicht bestritten, aber eine wechselseitige Abhängigkeit angenommen: Bis 1142 seien die Kremsmünsterer Annalen Vorlage der Lambacher gewesen, für die Jahre 1183—1197 dagegen sei das Verhältnis umgekehrt. Klebel behauptete nämlich, daß in den Kremsmünsterer Annalen erst für die Zeit von 1183—1197 die Admonter Annalen benutzt seien, in den Lambacher Annalen aber schon für Berichte ab etwa 1145 und auch für die späteren Jahre noch über die Kremsmünsterer Entlehnungen aus Admont hinaus. Daher könne der Kremsmünsterer Annalist die Admonter Nachrichten nur aus Lambach erhalten haben⁵⁴⁾. Das ist weder notwendig, noch wahrscheinlich. Da in Lambach die Annalen von Kremsmünster erst im Jahre 1197, dem Jahr der Niederschrift der Lambacher Annalen benutzt wurden, ist nicht einzusehen, wieso man in Lambach nicht auch den gesamten bis dahin vorliegenden Text aus Kremsmünster verwertete⁵⁵⁾. Überdies kann der Text in Lambach, soweit er mit dem von Kremsmünster grundsätzlich identisch ist — beide stehen einander näher als den Admonter Annalen⁵⁶⁾ — als der

⁵⁴⁾ Klebel S. 137 f.

⁵⁵⁾ Einen direkten Hinweis dafür mag man darin sehen, daß die Kremsmünsterer Annalen in ihrer gegenwärtigen Form für die Zeit von 1183 bis 1196 durch Rasuren verändert wurde, Lambach aber überall den ursprünglichen Kremsmünsterer Text zu bieten scheint; vgl. den textkritischen Apparat zu diesen Jahren in SS 9, S. 546 f.

⁵⁶⁾ Vgl. z. B. 1184 Admont (SS 9, S. 586 1. Sp.): *Curia magna Maguntiae habita, ubi duo filii imperatoris, rex videlicet et dux Sueviae, accincti sunt gladio. Apud Erphurt quinque comites et duo nobiles miserabili casu in secessu submersi sunt. Chunigunt marchionissa, monialis Admuntensis, obiit. Imperator Fridericus Italiam septimo ingreditur, et cum domno papa Lucio Veronae familiare habuit colloquium, ubi patriarcha de Ierusalem et alii plures aderant transmarini. Beatrix imperatrix obiit. Adilbertus Frisingensis episcopus obiit, pro quo Otto. — Kremsmünster (S. 546): Curia magna Moguntiae a Friderico imperatore celebratur, ubi duo filii ipsius accincti sunt gladio, Heinricus rex et Fridericus Sweviae dux. Apud Erfurdiam 5 comites nobiles in secessum antiquae cloacae cadentes de cancellis miserabiliter submersi sunt. Imperator Fridericus sexto Italiam ingreditur, et domino papa Lucio Verone habuit colloquium. Beatrix imperatrix obiit. Albertus bonae memoriae Frisingensis episcopus obiit, pro quo Otto eligitur. — Lambach (SS 9, S. 546 n.r und t): Curia magna Moguntiae habita, ubi duo filii imperatoris rex et dux accincti sunt gladio. Apud Erpfurt 5 comites in secessu miserabiliter submersi sunt. Imperator Fridericus secto Italiam ingreditur, et domino papa Lucio Verone habuit colloquium ... (wie Kremsmünster). — Oder 1189: Admont (SS 9 S. 586): Fridericus imperator cum exercitu signatorum sanctae crucis versus Bulgariam in auxilium sancti sepulchri tendit. In cuius comitatu Ysinricus Admuntensis abbas obiit, et Ruodolfus prius electus ibidem restituitur. Philippus rex Galliarum, et Richaredus rex Anglorum, cum exercitu copioso transfretaverunt. Diepoldus Pataviensis episcopus obiit, pro quo Wolfgerus. Gotfridus Wirzburgensis ... —*

kürzere gegenüber dem von Kremsmünster zwar aus diesem hergeleitet werden, das Mehr in Kremsmünster aber nicht aus dem Lambacher Text⁵⁷⁾. Wattenbachs Ansicht ist nur insofern zu ergänzen, als in Lambach noch Nachrichten aus Admont zusätzlich zu der Kremsmünsterer Vorlage eingearbeitet wurden. Sie stehen — Wattenbach hat sie als *Auctarium Lambacense* aus den übrigen Annalen herausgelöst ediert — bezeichnenderweise sprachlich dem Admonter Text vielfach näher als die zugleich auch in Kremsmünster belegten übrigen Notizen⁵⁸⁾. Der Lambacher Annalist muß dabei nicht einmal die vollständigen Admonter Annalen vor sich gehabt haben. Wie solche Entlehnungen zustande kommen konnten, zeigt das von Fichtenau edierte Fragment eines Lambacher Reisebreviers mit annalistischen Einträgen verschiedener Hände, unter anderen von der des Verfassers der *Vita Abalberonis*⁵⁹⁾. Lambacher Mönche haben auf ihren Reisen bei Aufenthalten in anderen Klöstern einzelne Nachrichten aufgezeichnet — und sicher auch mitgeteilt —, die anschließend in den heimischen Annalen Aufnahme fanden. Einige dieser Reisenotizen begegnen denn auch in den Nachrichten des Annalenfragments wieder⁶⁰⁾. Die Lambacher Annalen müssen also die Admonter oder eine von deren Ableitungen nicht direkt benutzt haben; eher zufällig und an verschiedenen Stellen können einzelne Nachrichten der damals schon verbreiteten Admonter Annalen aufgezeichnet worden sein,

Kremsmünster (SS 9, S. 547): *Expeditio valida et spiritu Dei ordinata, versus Greciam et Iherosolimam a Friderico imperatore glorioso, terra marique est inchoata. Otto Babenbergensis episcopus sanctus declaratur, et digne apostolica concessione corpus eius de tumultu levatum transfertur. Isinricus Admuntensis in supradicta expeditione obiit, sepultus in silva Bulgariae.* — Lambach (SS 9, S. 547 n.h, i, k): *Expeditio gloriosa a Friderico imperatore contra paganos ordinatur. Otto Babenbergensis episcopus sanctus declaratur, et digne apostolica concessione transfertur. Isinricus abbas Admuont. in expeditione obiit.* — Vgl. besonders auch die Jahresberichte zu 1190 u. 1191.

⁵⁷⁾ Vgl. schon vorige Anm. und die Jahresberichte zu 1183 (SS 9, S. 546 n.q.); 1187 (S. 547 n.b); 1190 (S. 547 n.v); 1192 (S. 548 n.s).

⁵⁸⁾ Vgl. Admont 1145 (SS 9, S. 581): *Hoc anno turbo vehemens in orientali plaga extitit inter nativitatem Domini et quadragesimam, adeo fortis ut homines plaustraque cum bubus levata saxis et arboribus allisa pessum daret*, mit Lambach 1145 (SS 9, S. 555): *Turbo vehemens in oriente extitit et ingentem ruinam edificiorum fecit*, sowie die Jahresberichte zu 1147, 1152, 1155, 1156, 1158, 1161, 1163, 1169, 1173.

⁵⁹⁾ Heinrich Fichtenau, *Unbekannte Lambacher Annalen (1187—1242)*, in: *Festschrift zur Feier des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1*, hg. von Leo Santifaller, *Mitt. des österr. Staatsarchivs, Erg.-Bd. 2* (1949) S. 406—411.

⁶⁰⁾ Identisch sind *Auctarium* und Notizen des Reisebreviers z. J. 1189, 1194, *Continuatio* und Reisebrevier z. J. 1198, 1201, (1202), (1203), 1204, 1208 u. ö.

ohne daß die ursprüngliche Zusammengehörigkeit dieser Nachrichten auch nur bewußt geworden sein muß⁶¹⁾.

III. Eine redigierte Ableitung der Melker Annalen

1. Die ältesten Klosterneuburger Annalen (*Redactio Claustroneoburgensis*)

Die größere Zahl der österreichischen Annalen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, d. h. alle, die noch nicht besprochen wurden⁶²⁾, unterscheidet sich trotz eines großen gemeinsamen Grundbestandes mit den Melker Annalen von diesen durch eine Reihe einheitlicher Merkmale. Die Texte aller sind bis auf individuelle Zusätze einzelner Hss. vom Jahre 1 an bis zum Jahresbericht 1141 (1143) grundsätzlich miteinander identisch⁶³⁾, aber nur bis zum Jahresbericht 1074 einschließlich völlig gleichlautend mit den Melker Annalen⁶⁴⁾. Von 1075 an bis 1129 ist die Verwandtschaft mit den Melker Annalen immer noch so groß, daß viele Notizen völlig übereinstimmen und auch diese Partie aus Melk abgeleitet werden muß⁶⁵⁾, aber es sind doch auch erhebliche Veränderungen gegenüber dem Melker Text dieses Zeitraums festzustellen: 1) Der Melker Text ist gekürzt, indem einzelne Notizen teils gestrafft, teils ganz getilgt wurden⁶⁶⁾; 2) Einige Jahresberichte wurden durch Zusätze

⁶¹⁾ Die Schlußfolgerungen Fichtenaus (S. 409 f.) für die gesamte Annalistik und besonders in Hinblick auf Klebels Methode sind nachdrücklichst zu unterstreichen und von grundsätzlicher methodischer Bedeutung für alle Untersuchungen über Zusammenhänge von Annalen.

⁶²⁾ Vgl. die Hss.-Übersicht in SS 9, S. 604 f. mit der ebd. S. 481 ff. sowie den Apparat zur *Continuatio Claustroneoburgensis* I, ebd. S. 608—613, und die Salzburger Annalen, ebd. S. 759 f.

⁶³⁾ Wattenbach hat 1139 als Grenzzahr gewählt (vgl. oben Anm. 28), das ist unrichtig. In allen Hss. ist übereinstimmend noch der Tod des Herzogs und Markgrafen Liupold († 1141) und die Nachfolge seines Sohnes Heinrich zu 1141 oder 1142 erwähnt (vgl. SS 9, S. 538, 580, 614, 629, 775); außer in den Admonter Annalen und ihren Ableitungen auch noch 1142/43 die Heirat Heinrichs Jasomirgott mit Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen (vgl. SS 9, S. 538, 614, 629).

⁶⁴⁾ Vgl. die Melker Annalen SS 9, S. 499 l. Sp., mit den Annalen von Zwettl, ebd. rechte Sp., der *Continuatio Claustroneoburgensis* I, ebd. S. 608 ff., und den Salzburger Annalen, ebd. S. 773 ff.

⁶⁵⁾ Abgesehen von den wörtlichen Übereinstimmungen sind die auf Melk bezüglichen Nachrichten wichtigstes Indiz für diese Abhängigkeit; vgl. in allen Annalen die Jahresberichte zu 1089, 1116, 1121, 1122, 1128.

⁶⁶⁾ Z. B. 1101, 1112, 1113, 1127, 1128.

so geändert, daß Klebel von einer „kaiserfreundlichen“ Tendenz sprach⁶⁷⁾; 3) Neue Nachrichten wurden eingefügt⁶⁸⁾. Diese Merkmale treten ohne jede Ausnahme immer nur zusammen auf. Die Ursache dafür kann letztlich nur ein Archetyp sein, der allen diesen Annalen zugrundeliegt, selbst die genannten Merkmale besaß, sich durch eben diese von den Melker Annalen unterschied und wenigstens bis zum Jahr 1141 (1143) gereicht haben muß. Zuverlässigster Beweis für die Existenz dieses Archetyps sind die gemeinsamen Sonderlesarten und Fehler aller Überlieferungen im Vergleich zu den Melker Annalen⁶⁹⁾.

Im einzelnen ist zu den inhaltlichen Eigenarten Folgendes zu sagen: Von Kürzungen oder Tilgungen gegenüber dem Text der Melker Annalen sind in der Hauptsache Nachrichten über Ereignisse in Bayern⁷⁰⁾ oder auch in Melk betroffen⁷¹⁾. Man kann zwar nicht von einem rigoros angewendeten System sprechen, doch scheint der Redactor nicht mehr in Melk selbst gearbeitet zu haben und an Lokalnachrichten, die nicht die eigene Wirkungsstätte oder den Raum der eigenen Diözese Passau betrafen — man könnte auch vom Raum der Ostmark sprechen —, weniger interessiert gewesen zu sein. Die Zusätze gegenüber den Melker Annalen handeln überwiegend, unmittelbar oder mittelbar, von den Babenbergern oder bezeugen größere Aufmerksamkeit gegenüber ungarnischen Verhältnissen⁷²⁾. Kürzungen, Tilgungen und Ergänzungen zu-

⁶⁷⁾ Z. B. 1080, 1081.

⁶⁸⁾ Z. B. 1075, 1080, 1095, 1098, 1114, 1118, 1126, 1129.

⁶⁹⁾ A. 201: *Sarmaticum* statt *Samaraticum* (SS 9, S. 487 n.a); a. 460: *Severo* statt *Severum* (S. 491 n.c); a. 648: zusätzlich *rege* (S. 493 n.e); a. 812: fehlt *anno aetatis* (S. 495 n.e); a. 943: fehlt *noctes* (S. 496 n.f); a. 1001: *Aquis sepe-litur Grani* statt *Aquisgrani sepelitur* (S. 497 n.g); a. 1038: *regnavit* statt *rex* (S. 498 n.m); a. 1039: *apud Spiram sepelitur* statt *apud quae Spira vocatur* (S. 498 n.n; Hs. B 7 verbessert: *in civitate Spirensis*; Chron. Suev. univ. [S. 323]: *apud urbem quae Spira vocatur*). Nach 1075 genügt der Hinweis auf den einheitlich von Melk abweichenden Text, daher nenne ich nur wenige Belege, z. B. a. 1078: *fluvium* statt *rivum* (S. 608 n.m); a. 1080: *Eodem anno* fehlt (S. 608 n.q).

⁷⁰⁾ Vgl. d. Jb. 1101, 1128, 1119 der Melker Annalen und der Continuatio Claustroneoburgensis I.

⁷¹⁾ Vgl. d. Jb. 1113.

⁷²⁾ Zusätze (vgl. Continuatio Claustroneoburgensis I) gegenüber den Melker Annalen: 1075 (S. 608): *Liupoldus filius eius* (sc. Markgraf Ernst). — 1080 (ebd.): *Welfo dux Bawariae hostiliter Augustam civitatem invasit et depredavit atque incendit*. — 1081 (ebd.): *Antistes Altmannus marchioque Liupoldus alii-que principes iurabant in unum contra regem Heinricum*. — 1118 ((S. 612): *Ungari iuxta fluvium Littaba nos vastaverunt*. — 1129 (S. 613): *Greci et Ungari discordantes apud fluvium Sowam castra metati sunt*. — Ausgeprägter

sammen lassen sich, und das möchte ich eigentlich als veränderte Tendenz gegenüber den Melker Annalen bezeichnen, als Versuch verstehen, den Annalen stärker den Charakter einer Geschichte der babenbergischen Markgrafen und ihres Herrschaftsraumes aufzuprägen.

Das Motiv zu einer solchen „babenbergischen“ Redaktion wird verständlich, wenn sie in einem Kloster entstand, das den Babenbergern eng verbunden war. Das könnte Melk gewesen sein, doch die Ausmerzungen einer Melker Nachricht würde schlecht dazu passen, und auch die Fortführung der originalen Melker Annalen spricht eher dagegen. Aber die Redaktion selbst scheint diese Frage direkt zu beantworten. Alle Überlieferungen verzeichnen nämlich zum Jahre 1136: *Dedicatum est monasterium Niwenburch ab archiepiscopo Cunrado, et Reginmaro et Romano episcopis*. Als ursprünglicher Bestandteil einer Redaktion, die andere Lokalnachrichten tilgte, kann diese Notiz wohl als Hinweis auf die Entstehung dieser Fassung in Klosterneuburg gewertet werden. Die Gründung des Markgrafen Liupold III. war nach der Freigabe des markgräflichen Hausklosters Melk und dem Umzug der Markgrafen nach Neuburg zum Residenzklster geworden, ohne daß damit die engen Beziehungen der Markgrafen zu Melk abbrachen. Unter diesen Umständen konnte man in Klosterneuburg leicht Kenntnis von den Melker Annalen erhalten, den einzigen „modernen“, die damals überhaupt im Bereich der Ostmark und des engeren Einflußgebietes der Babenberger existierten. Aber es lag auch nahe, diese Annalen bei ihrer Übernahme stärker auf die Markgrafschaft und ihre Herren auszurichten. Dies muß kurz nach 1129 geschehen sein, dem Jahre des letzten Berichts dieser Redaktion, der noch mit absoluter Sicherheit auf die Melker Vorlage zurückzuführen ist. Nur hypothetisch kann man die Frage, weshalb die redaktionelle Überarbeitung gerade mit dem Jahre 1075 einsetzte, mit dem Hinweis beantworten, daß 1075 das Todesjahr des Markgrafen Ernst war und das Jahr des Regierungsbeginns des Markgrafen Liupold II., des Vaters des 1129 regierenden Markgrafen Leopold III., des Gründers von Klosterneuburg.

Im Licht dieser Feststellungen ist nun noch einmal die von Klebel behauptete⁷³⁾ „kaiserfreundliche“ Tendenz der Redactio Heinriciana oder, wie wir jetzt sagen können, der Redactio Claustroneoburgensis⁷⁴⁾, zu

wird diese Tendenz nach 1129, vgl. die Jahresberichte zu 1131, 1134, 1138, 1142 usw.

⁷³⁾ Zum Folgenden Klebel S. 155 ff.

⁷⁴⁾ Im Folgenden in den Anmerkungen stets Redactio (bzw. Continuatio) Cl.

prüfen. Zwei Jahresberichte, die nicht in den Melker Annalen stehen, sollen diese Tendenz zum Ausdruck bringen:

[1080] *Welfo dux Bawariae hostiliter Augustam civitatem invasit et depredavit atque incendit.*

[1081] *Antistes Altmannus marchioque Liupoldus aliique principes iurabant in unum contra regem Heinricum.*

Natürlich verdient es Beachtung, daß zwei Notizen über Unternehmungen gegen Heinrich IV. eingefügt wurden. Ohne das herabzuspielen, handelt es sich aber zunächst einfach um sachlich richtige Nachrichten, deren zweite zudem die Babenberger betrifft. Beide scheinen mir als angeblich tendenziöse Stellungnahmen überinterpretiert, da sie lediglich einen Sachverhalt kennzeichnen. Sonst wäre auch der Jahresbericht der „gregorianischen“ Melker Annalen zu 1105 (*Heinricus V. rex ... contra patrem suum in regnum surrexit*) kaiserfreundlich. Im einen wie im anderen Fall konnte weder ein Freund noch ein Feind den Sachverhalt in der dargebotenen annalistischen Kürze wesentlich anders ausdrücken⁷⁵). Auch für einen Gregorianer war das Bündnis Liupolds mit den anderen Fürsten *contra regem Heinricum* gerichtet.

Dennoch scheint die Frage nach der Tendenz vielleicht nicht ganz sinnlos. Die Annales Augustani berichten von zwei Angriffen der Gegner Heinrichs IV. auf Augsburg; den einen führte 1080 Herzog Welf im Bunde mit Altmann von Passau, den zweiten 1081 Markgraf Liupold zusammen mit Hermann von Salm⁷⁶). Vergleicht man damit die Redactio Claustroneoburgensis, dann könnte es so aussehen, als sollte lediglich Welf als Bösewicht herausgestellt, das Verhalten Liupolds dagegen schamhaft verschwiegen werden; eher als eine kaiserfreundliche könnte man eine antiwelfische Tendenz herauslesen. Daß dies nicht ganz abwegig ist, könnte die zusätzliche Nachricht des Jahresberichts zu 1082 nahelegen: *Bellum quod pugnaverunt fideles* (fehlt Melk 1081) *Heinrici regis contra perfidos* (fehlt Melk 1081) *Suevos* ... Grundsätzlich scheint mir aber äußerste Zurückhaltung gegenüber der Versuchung angebracht, überhaupt diese oder jene ausgeprägte Tendenz zu erdeuteln; wirklich nachweisbar ist nur der babenbergische Horizont des Redaktors. Sähe man dennoch eine kaiserfreundliche Tendenz gegeben, brauchte man deshalb immer noch keine Redactio Heinriciana zu postulieren. Eine so

⁷⁵) Nach Klebels Prinzip wären die Melker Annalen zu 1074 (SS 9, S. 499: *Heinricus rex in Ungariam adversus Loitschonem ... profectus*) ungarnfreundlich.

⁷⁶) MGH SS 3, S. 130.

vorsichtige und gemäßigte Stellungnahme wie sie der Redaktor zum Ausdruck gebracht hätte, könnte man einem Autor zubilligen, der rund 50 Jahre nach den Ereignissen schrieb, aber auch in einer Zeit, da die Welfen an Stelle der Babenberger das bayerische Herzogtum besaßen, die Markgräfin Agnes, die Tochter Heinrichs IV., noch lebte und der Babenberger Otto von Freising, damals Propst in Klosterneuburg, wenig später bei der Darstellung des entsprechenden Zeitabschnittes in der *Historia de duabus civitatibus* seine Sympathien für seinen kaiserlichen Großvater nicht verschwieg. Vielleicht haben die Babenberger um 1140 die Geschichte gerade so gesehen.

2. Die Fortsetzung der Redactio Claustroneoburgensis

Die Überlieferung der Redactio Claustroneoburgensis verzweigt sich nach dem Jahresbericht zu 1141 offensichtlich in drei Textgruppen. Zwei von ihnen sind leicht und unbestritten zu identifizieren: Die erste gehört nach Admont und ist durch die Ableitungen der verlorenen älteren Admonter Annalen (Garstener, Vorauer, Lilienfelder und Salzburger Annalen)⁷⁷⁾ sowie die im Original erhaltenen jüngeren Admonter An-

⁷⁷⁾ Garstener Annalen 953—1074 ed. in SS 9, S. 497—99 (als Hs. B 4 der Melker Annalen), 1075—1139 ebd. S. 608—613 (Hs. B 4 der Continuatio Cl. I), 1140—1181 ebd. S. 580—586 l. Sp. (Hs. A 1 der Continuatio Admuntensis), 1182—1258 ebd. S. 594—600 als Continuatio Garstensis; Überschuß gegenüber den Melker Annalen 953—1129 und der Continuatio Cl. I 1130—1139 ebd. S. 566—569 (Hs. 1 des Auctarium Garstense). — Vorauer Annalen 1—1074 ed. ebd. S. 484—499 (als Hs. B 4^b der Melker Annalen), 1075—1139 ebd. S. 608—613 (Hs. B 4^b der Continuatio Cl. I), 1140—1197 ebd. S. 580—588 l. Sp. (Hs. A 2 der Continuatio Admuntensis), Überschuß gegenüber Melker Annalen 1—1129 und Continuatio Cl. I 1130—1139 ebd. S. 562—569 (Hs. 2 des Auctarium Garstense). — Salzburger Annalen ebd. S. 760—823. — Die Lilienfelder Annalen in einer Hs. des 13. Jahrhunderts wurden erst nach Fertigstellung des Ms. veröffentlicht durch Siegfried Haider, Über neuentdeckte Lilienfelder Annalen-Fragmente, *MIÖG* 82 (1974) S. 85—118, Text S. 108—118. Das Lilienfelder Fragment (1064—1180) ist eindeutig eine, allerdings gekürzte und textlich schlechte, Ableitung der verlorenen älteren Admonter Annalen, die der Garstener Ableitung so nahe steht, daß Haider sie mit dieser auf dieselbe Mutterhs. meint zurückführen zu müssen. Die Gründe, die Haider für diese Filiation anführt und die Stellung der angenommenen Mutterhs. im Stemma der Admonter Annalistik überzeugen mich allerdings nicht. Das gewichtigste Argument Haiders, daß der knappere Text des Fragments der ursprüngliche sei, wie ihn die Mutterhs. zunächst geboten habe, der dann aber in dieser Mutterhs. erweitert und so in die Garstener Annalen übernommen worden sei, ist brüchig, denn Haider verkennt die sehr wohl bestehende Möglichkeit einer Kürzung. Die im Fragment nicht enthaltenen Nachrichten gehören zum großen Teil schon

nen repräsentiert (I)⁷⁸⁾. Die zweite ist in Zwettl zu lokalisieren und wird vertreten durch die Originalhandschriften der älteren⁷⁹⁾ und der jüngeren Zwettler Annalen (II)⁸⁰⁾. Beide Gruppen unterscheiden sich nach 1141/43 deutlich voneinander, aber ebenso auch von der dritten, die Wattenbach wegen der zahlreichen Notizen über Klosterneuburg diesem Stift zuwies und als *Continuationes Claustroneoburgenses* edierte (III).

Auf das verwickelte Bild, wie es Klebel von der Entstehung und den wechselseitigen Zusammenhängen dieser Gruppen und ihrer Handschriften gezeichnet hat, das aber aus Klebels Text immer nur in Bruchstücken erkennbar wird, möchte ich nicht im einzelnen eingehen. In seinen Grundzügen ist es noch am ehesten der Tafel I zu entnehmen, während es kaum möglich ist, sich mit den Einzelheiten von Klebels Argumentation auseinanderzusetzen, weil ihr der methodische Zusammenhang fehlt. Wenn ohne textkritischen Vergleich aus inhaltlichen Ähnlichkeiten oder Unähnlichkeiten, aus dem lediglich chronologischen Unterschied von Handschriften und aus isolierten Nachrichten Folgerungen für die Entstehung der Annalen gezogen werden, denen durch unsere Beobachtungen schon wesentliche Grundlagen entzogen wurden, führt eine Einzelaus-

der *Redactio Claustroneoburgensis* an und sind daher ursprünglicher Bestandteil auch der Admonter Annalen gewesen. Entsprechendes gilt auch für die Lesarten der Garstener Annalen, denen gegenüber ich kein einziges Mal eine bessere Lesart in dem Fragment zu erkennen vermag. Nach wie vor spricht alles dafür, daß die Garstener Ableitung unmittelbar auf das Admonter Original zurückgeht: das Lilienfelder Fragment erscheint mir dagegen eher von den Garstener Annalen selbst abzuhängen. Auf Garstener Vermittlung weist vor allem die sonst nirgends stehende Nachricht zu 1128: *Marchio de Stiria Otacker fundator Garstensis ecclesie obiit*. — Wie dem aber auch sei, für die von mir behandelten Fragen ergibt sich aus dem Lilienfelder Fragment kein neues Argument.

⁷⁸⁾ Ausgabe der Jahre 1—1139 SS 9, S. 570; 1140—1250 ebd. S. 581—593 rechte Sp. (Codd. B der *Continuatio Admuntensis*). — Die älteren Admonter Annalen ergeben sich aus den Übereinstimmungen vornehmlich der Garstener und Vorauer Annalen, ergänzt durch die jüngeren Admonter und die Salzburger Annalen.

⁷⁹⁾ Hs. Zwettl 102; Ausgabe der Jahre 1075—1139 in SS 9, S. 499—503 rechte Sp. (*Annales Mellicenses*), 1140—1170 ebd. S. 537 f. als *Continuatio Zwetlensis I*. — Der bis 1159 von einer Hand geschriebene Grundstock enthält keinerlei Hinweis auf Entstehung in Zwettl, alle auf das Kloster bezüglichen Nachrichten sind von einer zweiten Hand nachgetragen.

⁸⁰⁾ Hs. Zwettl 255; Ausgabe der Jahre 1012—1160 in SS 9, S. 497—504 (Hs. A 4 der Melker Annalen), 1170—1189 ebd. S. 541—544 (*Continuatio Zwetlensis altera*), Überschuß gegenüber Melker Annalen 1024—1160 ebd. S. 539 f. (*Auctarium Zwetlense*).

andersetzung zu nichts mehr. Sinnvoller scheint es, Klebels Anschauung eine methodisch begründete Untersuchung entgegenzustellen. Dabei wird vor allem auf eine Frage im Folgenden genauer eingegangen, die durch die Thesen Klebels aufgeworfen wurde, daß nämlich die auf 1143 folgenden Texte der Gruppe III gar nicht, wie von Wattenbach angenommen, in Klosterneuburg entstanden seien, sondern in Heiligenkreuz, während es in Klosterneuburg — und zwar auf der Grundlage der originalen Melker Annalen bis 1159 — erst um 1177/81 Geschichtsschreibung gegeben habe, die bis etwa 1191 weitergeführt und später in die Heiligenkreuzer Annalen eingearbeitet worden sei. Was Wattenbach als *Continuationes Clastroneoburgenses* II und III veröffentlichte, würde demnach zur Hauptsache aus Heiligenkreuz stammen. Wenigstens dieses Problem ist zu klären.

Wattenbach hat sechs⁸¹⁾ Überlieferungszeugen von III verwertet und diese, vornehmlich nach Inhalt und Textumfang, faktisch in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse wird vertreten durch die Handschrift Wien 926⁸²⁾, die einmal dem Schottenkloster gehörte, aber nicht unbedingt auch dort entstanden ist, und eine Handschrift Cuspinians (Wien 427). Die erste bietet im Anschluß an die *Redactio Clastroneoburgensis* einen seit 1147 nurmehr dürftigen Text mit wenigen und knappen Jahresberichten, der 1177 eingetragen und um 1233 mit Annalen von 1178 bis 1233 fortgesetzt wurde⁸³⁾, während die Handschrift Cuspinians schon mit dem Jahre 1159 unvermittelt abbricht⁸⁴⁾. Der zweiten Klasse gehören 3 Handschriften an: Wien 539 aus Heiligenkreuz⁸⁵⁾, Mariazell

⁸¹⁾ Nur im Rahmen von W a t t e n b a c h s *Continuatio Cl. I* sind es 8 Überlieferungen, da W. hier auch die Garstener und Vorauer Hs. (*Admonter Annalen*) heranzog.

⁸²⁾ Es ist kaum möglich, eindeutige Hss.-siglen zu verwenden, ohne Verwirrung anzurichten. W a t t e n b a c h hat ganz unterschiedliche Bezeichnungen angeführt, je nachdem er die Hss. heranzog, als Hss. B 1—7 bei den Melker Annalen, als A—G in der Einleitung zu den *Continuationes Clastroneoburgenses*, als 1—7 bei der *Continuatio Cl. I*, als A 1 und 2, bzw. B 1—3 bei der *Continuatio Cl. II*. Klebel führte ein neues System ein, indem er die Hss. desselben Klosters in chronologischer Reihenfolge alphabetisch ordnete. Es zu übernehmen empfiehlt sich wegen der umständlichen Harmonisierung mit Wattenbachs Bezeichnungen nicht. — Zu den Hss. vgl. K l e b e l S. 48 ff.

⁸³⁾ Text dieser Hs.: B 2 der Ann. Mellicenses, 2 der *Continuatio Cl. I*, A 1 der *Continuatio Cl. II*; Ausgabe SS 9, S. 614—624 l. Sp. (1142—1224), S. 624—626 (1225—1233)

⁸⁴⁾ Text dieser Hs.: B 3 der Ann. Mell., 3 der Cont. Cl. I, A 2 der Cont. Cl. II.

⁸⁵⁾ Text dieser Hs.: B 1 der Ann. Mell., 1 der Cont. Cl. I, B 3 der Cont. Cl. II, 3 der *Continuatio Sanruc. I*.

4981⁸⁶⁾ und Wien 352⁸⁷⁾). Ihr Text bringt, hauptsächlich nach 1147, wesentlich mehr und umfangreichere Jahresberichte als die erste Klasse. Dieses Mehr enthält Nachrichten, die die Babenberger und Klosterneuburger betreffen und Wattenbach zur Lokalisierung dieser Gruppe in Klosterneuburg veranlaßten⁸⁸⁾. Die dritte Klasse (Handschrift Wien 364 aus dem 14. Jahrhundert aus Klosterneuburg) steht der zweiten Klasse näher als der ersten⁸⁹⁾. Sie bringt ebenfalls den umfangreicheren Text, manchmal noch ausführlicher als die zweite, und ist außerdem mit Zusätzen aus dem Stift Waldhausen und über irische Verhältnisse versehen.

Von Wattenbach bis Klebel ist übereinstimmend die Meinung vertreten worden, daß die erste Klasse einen älteren Text bietet, die ursprünglichere Form der Fortsetzung der *Redactio Claustroneoburgensis*, die in der zweiten und dritten Klasse nachträglich erweitert wurde, und zwar nicht vor 1177. Denn einmal ist der Text der ersten Klasse erst 1177 (Schottenkodex!) aufgezeichnet worden, zum anderen scheinen die Erweiterungen der zweiten und dritten Klasse in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem sogenannten *Chronicon pii marchionis* zu stehen, das in beiden als Jahresbericht zu 1114 eingefügt ist und nicht vor dem Tod Heinrichs Jasomirgott (1177) entstanden sein kann⁹⁰⁾. Dagegen unterscheidet sich Klebel von Wattenbach dadurch, daß er die Entstehung des älteren Textes in Heiligenkreuz lokalisiert. Die Heiligenkreuzer Handschrift 539 besteht nämlich aus zwei Teilen, einem älteren, der noch im 12. Jahrhundert geschrieben ist und heute nurmehr bis 1104 reicht, sowie einem zweiten jüngeren, der erst 1279 aufgezeichnet worden sein kann⁹¹⁾. Unbestritten ist, daß der ältere Teil ursprünglich weiter gereicht hat, erst 1279 verstümmelt wurde, weil sein auf 1104 folgender Text durch einen umfangreicheren, eben den der zweiten Klasse, ersetzt wurde und daher selbst wohl ein Repräsentant der ersten Klasse gewesen sein dürfte. Meinungsverschiedenheiten bestehen dagegen hinsichtlich des genaueren ursprünglichen Umfangs des ersten Teils und seiner Datierung.

⁸⁶⁾ Text dieser Hs.: B 5 der Ann. Mell., 5 der Cont. Cl. I, B 1 der Cont. Cl. II, 1 der Cont. Sancruc. I.

⁸⁷⁾ Text dieser Hs.: B 6 der Ann. Mell., 6 der Cont. Cl. I, B 2 der Cont. Cl. II, 2 der Cont. Sancruc. I.

⁸⁸⁾ Text der Jahre 1142—1224 in SS 9, S. 614—624 r. Sp., 1225—1233 ebd. S. 626—628 (Cont. Sancruc. I).

⁸⁹⁾ Text dieser Hs.: B 7 der Ann. Mell., 7 der Cont. Cl. I, Cont. Cl. III. — Ausg. der Jahre ab 1142—1233 als Cont. Cl. III in SS 9, S. 629—637 l. Sp.

⁹⁰⁾ Vgl. unten S. 179 ff.

⁹¹⁾ Zur Hs. Klebel S. 48 ff.

Uhlirz meinte, aus paläographischen Gründen müsse er um 1180/81 entstanden sein, infolgedessen auch soweit gereicht und dann sehr wahrscheinlich mit dem ersten Teil des Schottenkodex übereingestimmt haben⁹²⁾. Klebel dagegen behauptete, der erste Teil der Heiligenkreuzer Hs. sei schon um 1145/53 geschrieben⁹³⁾ und damit der älteste Zeuge der Gruppe III überhaupt. Hauptbeleg für seine Datierung ist die Tatsache, daß im zweiten Teil der Heiligenkreuzer Hs. von den auf Eugen III. folgenden Päpsten Anastasius fehlt, Hadrian und Alexander nachgetragen sind. Der Schreiber des zweiten Teils müsse daher, so meinte Klebel, für diesen Zeitraum eine Vorlage gehabt haben, in der diese Papstnamen noch fehlten; dies müsse der erste Teil gewesen sein, der daher noch nicht über 1153 hinausgereicht haben könne. Damit war der erste Teil der Heiligenkreuzer Handschrift nicht nur der älteste Textzeuge dieser ganzen Gruppe, sondern zu deren Archetyp gemacht, und es war nur noch ein kleiner, wenn auch von Klebel an keiner Stelle mehr begründeter Schritt, den weiteren Text bis 1176/77 als Fortsetzung der Heiligenkreuzer Handschrift selbst zu erklären.

Die von Klebel in Anspruch genommene Toleranz von 30 Jahren bei paläographischen Zeitbestimmungen, die es ihm erlaubte, ein Dokument, dessen zeitliche Einordnung Uhlirz auf die Verwandtschaft mit einer datierbaren Hand in Heiligenkreuz gegründet hatte, 30 Jahre früher anzusetzen, mag man zugestehen, auch wenn eine solche Toleranz natürlich ebenso auch einen Zeitansatz um 1200—1210 ermöglichen würde. Im Grunde war sie aber auch nur ein Hilfsargument gegenüber dem, das Klebel aus dem Nachtrag der Papstnamen herleitete. Doch auch dieses besagt nichts; denn der Nachtrag könnte auch allein wegen einer bloßen Fahrlässigkeit des Schreibers des zweiten Teiles notwendig geworden sein, zumal er aus Flüchtigkeit auch sonst allerlei ausgelassen hat⁹⁴⁾. Wichtiger ist, daß insofern den Auslassungen nichts für die Gestalt des ersten Teiles zu entnehmen ist, als der Schreiber des zweiten Teiles auf jeden Fall einen von mindestens 1114 (Einschub des *Chronicon pii marchionis*) bis 1279 durchgehenden Annalentext der zweiten Klasse als Vorlage benützt haben muß und alle anderen Überlieferungen der zweiten und dritten Klasse keine Lücke in der Papstreihe an dieser Stelle

⁹²⁾ Uhlirz (o. Anm. 1) S. 35 f.

⁹³⁾ So Klebel S. 50, an anderen Stellen wird dagegen mal 1143, mal 1146, mal 1160 genannt.

⁹⁴⁾ Vgl. SS 9, S. 614 nn. i, k, m; 615 nn. e, q, r; 616 n. i; 618 nn. e, k; 621 nn. a, c, e, h. — Dieselben Flüchtigkeiten auch schon früher, vgl. S. 609 nn. *, e; 612 n. *; 613 nn. u, b, w.

aufweisen. Es ist daher gar nicht ausgemacht, ob sich der Schreiber von 1279 überhaupt des ausgemerzten ersten Teiles noch für die Berichte nach 1104 bediente. Auf diesem Wege gibt es also kein Weiterkommen; man kann nur feststellen, daß dieser erste Teil wesentlich älter ist als der zweite, voraussichtlich noch ins 12. Jahrhundert gehört und wahrscheinlich mindestens bis 1129, dem frühesten datierbaren Zeitpunkt für die Existenz der Redactio Claustroneoburgensis, gereicht haben muß. Weitere Erkenntnis ist nur durch die textkritische Bestimmung der Stellung des ersten Teiles der Heiligenkreuzer Hs. im Rahmen der Gesamtüberlieferung der Redactio Claustroneoburgensis zu gewinnen. Diese ist bisher insgesamt immer nur inhaltlich betrachtet worden, und nach solchen eher äußerlichen Merkmalen erfolgte auch die Unterscheidung in eine Admonter, Zwettler und Klosterneuburger Gruppe. Nun aber ist im einzelnen zu prüfen, ob und wie diese Gruppen und ihre Überlieferungszeugen auch textkritisch abzugrenzen und einzuordnen sind. Diese Untersuchung kann allerdings nur schrittweise erfolgen, zunächst nur an den Partien bis 1104, da ja mit diesem Jahr bereits der ältere Teil der Heiligenkreuzer Hs. endet.

Eindeutig ist die Gruppe I (Admont) von der Gruppe III abzusetzen, teils aufgrund von Sonderlesarten⁹⁵⁾, teils aufgrund von Sonderfehlern⁹⁶⁾. Sie halten sich aber insgesamt in so bescheidenem Umfang, wie es etwa bei einer guten direkten Ableitung vom Archetypus zu erwarten wäre. Doch sind dies nicht die einzigen Unterschiede gegenüber III. In einer Reihe von Fällen stehen die Admonter Annalen den originalen Melker Annalen näher als III⁹⁷⁾. Folgende Erklärungen sind möglich: Entweder handelt es sich um Melker Lesarten, die noch dem Archetyp der Redactio Claustroneoburgensis angehörten; dann müßte die Gruppe III durch einen Hyparchetypus, dem diese Fortentwicklung vom ursprünglichen Text der Melker Annalen anzulasten, wäre, vom

⁹⁵⁾ A. 1019: *vicit* et statt *vincens* (S. 497 n. r); a. 1038: *sponsa* statt *uxor* (S. 498 n. k); a. 1047: *coniux* statt — wie auch Melk — *uxor* (S. 498 n. v); a. 1073: *Sueniae* statt — wie auch Melk — *Alamanniae* (S. 499 n. g); aber auch später a. 1128: *Stira* statt *Karinthiorum* (S. 613 n. l).

⁹⁶⁾ A. 978: *Augustanae* statt *Augustę* (S. 497 n. c); a. 1099: fehlt *Anno ... tacto* (S. 609 n. m).

⁹⁷⁾ A. 997: *ducis* wie Melk fehlt III (S. 497 n. f); a. 1022: *Nothgerus* wie Melk statt falschem *Horthgerus* in III (S. 497 n. t); a. 1047: *coniux* wie Melk statt *uxor* wie III (S. 498 n. v); a. 1051: *Andreas rex et Adalbertus marchio* wie Melk statt *Adalbertus marchio et Andreas rex* in III (S. 498 n. x); a. 1075: *successit* wie Melk fehlt III (S. 499 u. 608 n. b).

Archetyp der Redactio Claustroneoburgensis entfernt sein, den I besser bewahrt hätte. Ober aber die Abweichungen von III gegenüber Melk gehören dem Archetyp der Redactio Claustroneoburgensis an; dann müßten in Admont, bzw. der unmittelbaren Vorlage, zusätzlich die Melker Annalen hilfsweise benützt worden sein. Ein eindeutig gesichertes Ergebnis ist in dieser Frage nicht zu erzielen, da die älteren Admonter Annalen ja nicht mehr im Original, sondern nurmehr in Ableitungen erhalten sind. Eben deshalb ist es nicht auszuschließen, daß es sich bei den „Melker“ Lesarten um nachträgliche Korrekturen am Original der Admonter Annalen gehandelt hat⁹⁸⁾. Bei der notwendigen Entscheidung zwischen den aufgeführten Möglichkeiten kann man sich aber zugunsten der letzten darauf berufen, daß auch die Admonter Annalen Fehler gegenüber den Überlieferungen der Gruppe III aufweisen⁹⁹⁾ und zum Jahre 1136 den Bericht über die Weihe Klosterneuburgs und damit ein Indiz für die Lokalisierung ihrer Vorlage enthalten.

Keine Hilfe in dieser Frage scheint die Handschrift der älteren Zwettler Annalen zu bieten. Ihre Zugehörigkeit zu den Ableitungen der Redactio Claustroneoburgensis steht zwar außer Frage¹⁰⁰⁾, aber, obwohl erst 1159 geschrieben, stimmt sie dennoch nur bis 1141 unzweifelhaft mit deren anderen Ableitungen überein¹⁰¹⁾. Ihnen gegenüber scheinen einzelne Nachrichten gekürzt und ganze Jahresberichte ausgelassen, und überhaupt setzt der Text erst mit dem Jahre 1075 ein.

Angesichts des Zustandes dieser Annalen können nur diejenigen Partien zum textkritischen Vergleich herangezogen werden, die gegenüber den sonstigen Überlieferungen der Redactio Claustroneoburgensis nicht verändert wurden. Das Fehlen von Jahresberichten, die auch in der einen oder anderen Handschrift ausgelassen sind, kann angesichts der durchgehenden Kürzung in Zwettl nicht textkritisch verwendet werden, weil es auch redaktionell bedingt sein kann. Unter diesen Einschränkungen stimmt, wenn ich es richtig sehe, Zwettl grundsätzlich mit I (Admont)

⁹⁸⁾ Kontamination der Vorauer Ableitung der Admonter Annalen mit den Melker Annalen ist ebenfalls nachweisbar; vgl. SS 9, S. 495 n. e; 496 n. f; 493 nn. a, e.

⁹⁹⁾ Oben Anm. 96.

¹⁰⁰⁾ Oben S. 168.

¹⁰¹⁾ Von den folgenden Jahresberichten kommen einige solchen der Melker Annalen besonders nahe; vgl. Zwettl 1142 mit Melk 1143, 1148 mit 1147, 1150 mit 1149, 1157 mit 1156, 1159. — Gleichwohl kann direkte Abhängigkeit nicht bewiesen werden.

überein¹⁰²⁾, auch dort, wo Admont Melk näher steht als III. Es mag vielleicht nicht allzuviel besagen, daß II grundsätzlich aus I herzuleiten ist, aber im Zusammenhang mit den aufgewiesenen gemeinsamen Lesarten und dem Umstand, daß auch in II genau wie in I der gemeinsame Text mit III mit dem Jahre 1141 endet, spricht nichts dagegen, daß II eine Ableitung von I ist oder mit I eine gemeinsame Vorlage hatte.

Nach diesen Beobachtungen unterscheidet sich die Textgruppe III von den beiden anderen also nicht nur durch den andersartigen Text nach dem Jahre 1141, sondern von allem Anfang an auch durch nur ihr eigentümliche Lesarten, die sich trotz der internen Aufspaltung ihrer Überlieferung in allen Textzeugen erhalten haben. Unabhängig von der Filiation innerhalb der Gruppe gehen also letzten Endes alle Hs. auf ein und dieselbe Vorlage zurück, die nicht mehr grundsätzlich vom Archetyp der Redactio Claustroneoburgensis unterschieden werden muß.

Die Erstellung eines differenzierten Stemmas der verschiedenen Hss. innerhalb von III stößt allerdings auf Schwierigkeiten. Zwischen der ersten Textklasse einerseits und der zweiten und dritten andererseits bestehen so erhebliche Unterschiede, wie sie nur durch eine redaktionelle Bearbeitung zu erklären sind, die auch für sonstige Varianten verantwortlich sein könnte. Ebenso sind die Altersunterschiede zwischen den Handschriften der beiden Klassen beträchtlich. Außerdem muß wenigstens bei den späten Handschriften mit Kontaminationen gerechnet werden, und schließlich bestehen zwei Handschriften aus jeweils 2 Teilen unterschiedlichen Alters, von denen jeder einer je anderen Filiation angehören könnte. Darum hat man sich beim textkritischen Vergleich auch hier zunächst einmal auf den Text bis 1104, dem Jahr des letzten Berichtes des ersten Teiles der Handschrift Heiligenkreuz, zu beschränken.

Für diesen älteren Teil sind grundsätzlich zwei Handschriftengruppen erkennbar, die durch gemeinsame Fehler und Sonderlesarten zu belegen sind. Die eine besteht aus den Handschriften Heiligenkreuz (B 1), Schottenkloster (B 2), Cuspinian (B 3), Wien 352 (B 6)¹⁰³⁾: Da B 3 die Sonderfehler von B 2 mitmacht, kann diese Handschrift als selbständige Überlieferung ausscheiden. Die Handschriften B 2 und B 6 dagegen

¹⁰²⁾ A. 1075: *successit* wie I fehlt in III (SS 9, S. 499 u. S. 608 n. b); a. 1105: *suum* wie I fehlt in III (S. 500 u. S. 609 n. s); a. 1118: *nos* wie I statt *Teutonicos* (S. 501 u. 612 n. v).

¹⁰³⁾ Zur leichteren Überprüfung der folgenden Aussagen an Hand der Edition W a t t e n b a c h s behalte ich dessen Hss.-siglen bei. Den B-Hss. entsprechen für die Jahresberichte 1075—1104 (Continuatio Cl. I) die Codd. 1—7; vgl. oben Anm. 82 bis 89.

weisen, abgesehen von Sonderfehlern in B 2¹⁰⁴), alle Fehler von B 1 auf¹⁰⁵). Offensichtlich sind daher B 2 und B 6 Abschriften von B 1. Dieser Überlieferungsgruppe, die sich für den textkritischen Vergleich auf die Handschrift B 1 reduzieren läßt, stehen als selbständig eine späte Handschrift aus Klein-Mariazell, die früher verloren war und von Wattenbach nach dem Druck des Bernhard Pez benutzt wurde (B 5), und die späte Klosterneuburger Hs. (B 7) gegenüber. B 5 weist ebenso wie B 7 zahlreiche Sonderfehler auf¹⁰⁶), aber nicht die Fehler von B 1 (2, 3, 6); vielmehr bieten bald beide, bald eine die jeweils richtige, vielfach auch durch die Admonter Ableitungen belegte Lesart¹⁰⁷). Was sich daraus ergibt, macht Klebels Überlegungen über die Stellung der Heiligenkreuzer Hs. gegenstandslos. Die Hs. B 1 ist eine keineswegs fehlerfreie Abschrift eines Archetyps, von dem in B 5 und B 7 eine zweite, von B 1 unabhängige und an vielen Stellen bessere Ableitung existiert. Da nun die Hs. B 2 bis 1104 Abschrift von B 1 ist, dürfte das auch für die Texte nach 1104 bis zum Ende des älteren Teiles von B 2 gelten, die Handschrift B 1 müßte demnach ebenfalls bis 1177 gereicht und im Grunde auch so ausgesehen haben wie der erste Teil des Schottencodex¹⁰⁸).

Das Letzte würde zwar auch Klebel nicht grundsätzlich bestritten haben, doch ging ja seine Meinung dahin, daß die Handschrift B 1 von 1150 stamme und die folgenden in B 2 überlieferten Berichte das Ergebnis selbständiger annalistischer Tätigkeit in Heiligenkreuz gewesen seien. Dagegen spräche der Schottencodex an sich noch nicht, wohl aber ist diese Meinung bereits dadurch in Frage gestellt, daß der Text der Schottenhandschrift (Heiligenkreuzer Handschrift) sich grundsätzlich auch als Kern in der von Heiligenkreuz unabhängigen Überlieferung wiederfindet¹⁰⁹), in B 5 und B 7.

Für die Zeit nach 1104 liegen außer B 2 nurmehr späte Handschriften vor, die alle der zweiten und dritten Textklasse angehören. Nun hatte Klebel aber behauptet, im zweiten Teil der Heiligenkreuzer Handschrift, der von der Textgestalt her ebenfalls zur zweiten Klasse zu zählen ist, sei der ursprüngliche Text des älteren Teiles noch weiter benützt worden;

¹⁰⁴) SS 9, S. 498 n. r; 499 n. i.

¹⁰⁵) SS 9, S. 497 n. u; 498 nn. e, h, o, x, z, f.

¹⁰⁶) SS 9, S. 498 nn. d, e, m, n, q, d; 608 nn. p. x. k.

¹⁰⁷) Z. B. SS 9, S. 498 nn. e, h, i, o, x, z, c, f; 608 nn. g, o.

¹⁰⁸) Damit hätte die Textkritik das aus paläographischen Beobachtungen gewonnene Ergebnis von Uhlig bestätigt.

¹⁰⁹) Vgl. unten S. 182.

darauf gründete sich ja gerade die Behauptung, daß der erste Teil um 1143/50 angelegt worden sei. Vergleicht man indessen die Texte aller Überlieferungen bis 1140, ergibt sich Folgendes: Im Gegensatz zu unseren Beobachtungen an den Partien bis 1104 gibt es keine gemeinsamen Fehler nur zwischen B 1 und B 2 mehr; keine Hs. kann von der anderen oder, auch nicht stellenweise, von einer nur ihnen gemeinsamen Vorlage (Fortsetzung des älteren Teiles von B 1) abhängig sein. Dagegen sind allen Hss. außer B 2, also B 1, 5, 6, 7, gemeinsame Fehler eigen, wo B 2 allein eine richtige Lesart zeigt¹¹⁰). Der Text des zweiten Teiles der Heiligenkreuzer Hs. steht also ausschließlich in der Filiation, zu der auch B 5 und 7 gehören, ohne daß noch die zusätzliche Benutzung des älteren Teiles nachgewiesen werden könnte; der Schreiber des zweiten Teiles hat die Annalen seit 1104 en bloc übernommen und nicht mit dem älteren Teil kontaminiert. Damit entfällt endgültig das an sich vage Indiz für die Entstehung des ersten Teiles von B 1 um 1150. Was heute mit annähernder Sicherheit noch aus der Schottenhandschrift als einer Abschrift von B 1 erschlossen werden kann, ist dies: B 1 (erster Teil) hat nur bis 1177 gereicht und der Text von B 2 ist auch in den Hss. B 5 und B 7 teilweise besser und in jedem Fall unabhängig von B 1 überliefert¹¹¹). Es erscheint daher ausgeschlossen, daß dieser Text in Heiligenkreuz entstand.

Die Hss. außer B 2 sind nach 1104 aber nicht nur durch die gemeinsamen Fehler als eine selbständige Klasse gekennzeichnet, sondern auch durch zahlreiche Erweiterungen gegenüber dem in B 2 allein überlieferten Text. Diese Erweiterungen beginnen mit dem Jahre 1082¹¹²), setzen sich fort über 1083, 1104, 1114 (*Chronicon pii marchionis*), 1125, 1133, 1135, 1136, 1138, 1139 und nehmen danach einen solchen Umfang an, daß Wattenbach zum Paralleldruck mit B 2 überging (*Continuatio Cl. II*)¹¹³). Dabei bleibt das Verhältnis der Hss. auch weiterhin bis zum Ende des ersten Teiles von B 2 dasselbe, wie es gerade beschrieben wurde. Nicht nur was Textumfang und Nachrichtenbestand angeht, sondern auch in den Lesarten des grundsätzlich in allen Hss. übereinstimmenden Bestandes stehen

¹¹⁰) SS 9, S. 609 nn. q, a, b; 612 n. o; 613 nn. u, r, v, r, c, h.

¹¹⁰) Vgl. B 2: SS 9, S. 609 nn. q, a, b; 612 n. o; 613 nn. u, r, v, r, c, h.

¹¹¹) Vgl. B 2: SS 9, S. 609 nn. r, y; 613 nn. q, s.

¹¹²) SS 9, S. 608 r. Sp.; die Erweiterung ist nur in B 5 u. 7 belegt, da B 1, und daher auch B 6, hier noch den Text des ersten Teiles der Hs. führt.

¹¹³) SS 9, S. 614—617 und 629—631 (*Continuatio Cl. III*); vgl. die Konkordanz der Hss.-siglen oben Anm. 82 ff.

sich B 2 und B 1, 5, 6, 7 andererseits gegenüber¹¹⁴), wobei allerdings offene Recensio häufig vorkommt. Innerhalb der Hss. mit erweitertem Text erweisen sich im allgemeinen B 5 und B 7 als die besseren Handschriften mit den oft allein richtigen Lesarten, während B 1 und B 6 in zusätzlichen Fehlern zusammengehen¹¹⁵).

Die Beobachtungen an den drei bisher untersuchten Abschnitten lassen folgendes erkennen: Die gesamte Überlieferung von III ist auf einen Archetyp zurückzuführen, der aus der Redactio Claustroneoburgensis und deren Fortsetzung bis zum Jahr 1176 bestand. In dieser Form wurde er einmal um 1176 in Heiligenkreuz abgeschrieben (B 1 < B 2 < B 3). Ein andermal diente derselbe Archetyp als Grundlage einer Erweiterung, die dem ursprünglichen Text in erster Linie Nachrichten über das Haus Babenberg mit besonderer Berücksichtigung seiner ungarischen Schwägerschaft sowie über das Stift Klosterneuburg hinzufügte (zweiter Teil von B 2, B 5, B 6, B 7)¹¹⁶). Die von B 1 unabhängige Benutzung des Archetyps und die Art der Nachrichten, die dem Charakter schon der Redactio Claustroneoburgensis entsprechen, lassen vermuten, daß auch diese Fassung in Klosterneuburg entstand. Eine eigener Anteil des Klosters Heiligenkreuz an der Fortführung des Textes der Gruppe III ist wenigstens bis zu diesem Zeitpunkt, d. h. bis zum Jahre 1176/77 nicht zu erkennen¹¹⁷).

Neben dieser ersten Fortsetzung der Redactio Claustroneoburgensis hat die bisherige Betrachtung die Existenz einer zweiten nachgewiesen, die den 1176 vorhandenen Text auf einer von B 1 (B 2) unabhängigen Grundlage erweiterte. Sie ist in mehreren späten Handschriften überliefert, von denen die älteste in dem zweiten, um 1224 geschriebenen, allerdings erst 1178 einsetzenden Teil des Schottencodex vorliegt. Die genaue Gestalt dieser jüngeren Rezension der Klosterneuburger Annalen, Entstehungszeit und -ort sowie Umfang sind noch nicht hinreichend

¹¹⁴) Vgl. z. B. Jahresberichte 1142, 1145, 1146, 1152 u. ö.

¹¹⁵) Vgl. SS 9, S. 614 n. i; 615 nn. g, k, r, q, t; 616 nn. c, i.

¹¹⁶) Ebenfalls zu dieser Erweiterung sind die wenigen Nachrichten über Heiligenkreuz zu rechnen, da Heiligenkreuz Gründung der Babenberger war; vgl. SS 9, S. 613 n. l. Das gleiche gilt von der Notiz über die Gründung des Schottenklosters (Jahresbericht 1155).

¹¹⁷) Selbst Nachrichten über den Zisterzienserorden (1098 u. 1113) sind in B 1 nicht ursprünglich, sondern erst aus der erweiterten Fassung übertragen worden (vgl. SS 9, S. 609 nn. l, a). Da Heiligenkreuz Babenbergergründung und der ehemalige Klosterneuburger Propst Otto von Freising Zisterzienser geworden war, erscheinen selbst diese Erweiterungen auch von Klosterneuburg aus verständlich.

geklärt. Während bis 1176/77 zwei Textfassungen zu erkennen sind, von denen Wattenbach die eine aufgrund der Handschriften B 1, 5 und 6 als *Continuatio Claustroneoburgensis II* B¹¹⁸), die andere reichere auf der Grundlage der Handschrift B 7 als *Continuatio Claustroneoburgensis III* edierte, liegt für die Zeit ab 1178 in dem Schottencodex noch eine dritte vor¹¹⁹). Zusätzlich wird die Erkenntnis erschwert, weil das *Chronicon pii marchionis*, das in der erweiterten Rezension als Jahresbericht zu 1114 aufgenommen ist¹²⁰), auch in selbständiger Überlieferung vorliegt, darunter zusätzlich zu den Annalen auch in B 7 und hier zusammen mit einigen annalistischen Berichten, die enge, wenn auch nicht genaue Übereinstimmungen zu den eigentlichen Annalen aufweisen¹²¹). Es ist daher die Frage, ob der oft umfangreichere Annalentext in B 7 der ursprüngliche ist gegenüber gekürzten Texten in den anderen Überlieferungen oder aber eine Erweiterung mit Hilfe des *Chronicon pii marchionis*, der gegenüber die kürzere Fassung die originale Form bietet. Aber damit noch nicht genug: Sowohl die *Continuatio II* B wie die *Continuatio III* lassen aus unterschiedlich formulierten Doppelnachrichten erkennen, daß in ihnen — ich sehe von weiteren Zusätzen in B 7 zunächst ab — mindestens zwei verschiedene Annalenwerke kontaminiert wurden¹²²).

Wattenbach hat sich zur Problematik dieser Texte nicht näher geäußert, sondern mit der Feststellung der Kontamination und verschiedener Fassungen begnügt und diese jeweils gesondert ediert. So richtig dies im Sinne der korrekten Wiedergabe konkret existierender Annalenwerke war, so wenig gibt es Antwort auf die Frage nach der frühesten Gestalt der unterschiedlich veränderten Texte. Trotz berechtigter Kritik gerade an diesem Teil der Edition Wattenbachs ist es aber auch Klebel nicht gelungen, eine klare Vorstellung von der Entstehung der ver-

¹¹⁸) SS 9, S. 614—624 r. Sp. (1142—1224).

¹¹⁹) SS 9, S. 617—624 l. Sp. (1178—1224).

¹²⁰) SS 9, S. 609—612. — Die Edition der sog. *Continuatio Cl. I* ist besonders unglücklich, weil hier Wattenbach den älteren Text der *Redactio Cl.* und den der erweiterten Fassung kontaminiert. Unter Berücksichtigung von Wattenbachs System hätte nur der Text der Hss. B 1 (—1104), B 2 (—1177), B 3, B 4 als *Continuatio I* gedruckt werden dürfen, während der Text der Hss. B 1 (ab 1104 unter Einschluß des *Chronicon*), B 2 (1178—1224), B 5, B 6 (und B 7) ausschließlich als *Continuatio II* hätte wiedergegeben werden dürfen.

¹²¹) Vgl. Klebel S. 87 ff.

¹²²) Schon Wattenbach hat darauf hingewiesen (vgl. SS 9, S. 614 Z. 11 f.); vgl. in den *Continuationes II* und *III* jeweils die Jahresberichte 1177, 1192, 1202, 1203.

schiedenen Textfassungen und ihrer gemeinsamen Grundlagen zu geben. Das war für ihn schon deshalb schwer, weil er von der Führungsrolle des Klosters Heiligenkreuz ausging, Klosterneuburg nur das *Chronicon pii marchionis* zubilligte, dies aber in Heiligenkreuz in die Annalen eingearbeitet sein ließ und den Text von B 7 einfach zu einer Kontamination von B 2 und B 1 entsprechenden Hss. erklärte, ohne eine solche Behauptung textkritisch abzusichern.

Da in den älteren Partien der erweiterten Annalen der auffälligste Unterschied zur ersten Fassung die Einfügung des *Chronicon pii marchionis* als Jahresbericht zu 1114 ist und daran einige für die erweiterte Fassung wesentliche Überlegungen geknüpft worden sind, mag dies auch hier zuerst betrachtet werden. So oft es überliefert ist, so uneinheitlich ist die Tradition des Textes. Als Jahresbericht zu 1114 in der von Wattenbach fälschlich im Rahmen der *Continuatio Claustroneoburgensis I* veröffentlichten Form ist es nur in den Handschriften B 1 (2. Teil) und B 5 überliefert, in B 6 endet der Text mit Beginn der Erzählung über Otto von Freising, in B 7 bereits mit der ersten Erwähnung Heinrichs Jasomirgott¹²³). Diese Abbrüche sind willkürlich und entsprechen keiner authentischen Fassung des *Chronicon*, belegen aber, daß es in den Vorlagen auch dieser Handschriften an derselben Stelle wie in B 1 und B 5 enthalten war und insofern als originaler Bestandteil der erweiterten Fassung betrachtet werden muß, so wie diese sich heute darbietet.

Daneben stehen drei selbständige Überlieferungen, von denen zwei in Handschriften aus Melk und Sankt Florian ganz unvermittelt ohne die Einleitung im Jahresbericht zu 1114, die von der Errichtung des Klosters Neuburg erzählt und damit die weiteren Ausführungen über Leopold III. und seine Familie begründet, mit den Worten einsetzen: *Hic est ille Liupoldus*¹²⁴), während B 7 mit der annalistischen Einleitung beginnt¹²⁵). Allen drei Überlieferungen gemeinsam ist eine Reihe von Zusätzen gegenüber der annalistischen Form des *Chronicon* über Klein-Mariazell und Heiligenkreuz sowie eine Fortsetzung, die die Genealogie der Babenberger bis 1261 führt¹²⁶). In B 7 treten dazu außerdem noch weitere ergänzende Nachrichten, die teils in den eigentlichen Annalen, teils in den jüngeren Zwettler Jahrbüchern enge Parallelen besitzen. Klebel hat nun aus dieser selbständigen Überlieferung

¹²³) Vgl. SS 9, S. 609 n. b; 610 nn. p, q.

¹²⁴) SS 9, S. 610 n. *.

¹²⁵) Ebd. nn. b, c, d (*Chronica pii marchionis*).

¹²⁶) Vgl. Sternnoten in SS 9, S. 610, 611, 612.

geschlossen, daß das Chronicon zusammen mit den in B 7 überlieferten annalistischen Nachrichten ursprünglich ein selbständiges, nach 1177 entstandenes und noch eine Weile annalistisch fortgesetztes Werk gewesen sei, das in Heiligenkreuz erst mit den dort geführten Annalen kontaminiert worden sein soll¹²⁷). Diese Ansicht ist unbewiesen. Der unvermittelte Anfang mit *Hic est ille Liupoldus* wäre für ein selbständiges Werk ungewöhnlich. Die Fortführung des Berichts bis 1261 zeigt, daß die selbständige Überlieferung überhaupt erst nach 1261 entstanden sein kann, während die der Annalen spätestens um 1224/33 vorgelegen hat, in jenem Werk, das schon der zweite Teil des Schottencodex grundsätzlich überliefert. Beide Überlieferungsformen enthalten sogar einen direkten Beweis dafür, daß das Chronicon von allem Anfang an als Bestandteil von Annalen gedacht war. Sowohl in den Annalen von B 1, 5 und 7 wie in der selbständigen Überlieferung heißt es von Heinrich Jasomirgott: *de quo plenius in suo loco dicemus*¹²⁸), ohne daß der Autor dieses Versprechen an irgendeiner Stelle des eigentlichen Chronicon eingelöst hätte; nur über die Söhne Leopolds III., die Geistliche und schließlich Bischöfe wurden — Otto von Freising und Konrad von Passau/Salzburg — erzählt er überhaupt genaueres. Der Hinweis kann daher, wenn der Verfasser ihn ernst meinte und irgendwie erfüllt haben sollte, nur in den Zusammenhang einer zweiten Stelle gesetzt werden, wo es über die Söhne Leopolds III. heißt: *Quoto autem anno incarnationis domini vel filii eius obierint vel certe regnaverint, in sequentibus annis incarnationis Domini colligere poteris*¹²⁹). Der Leser sollte also Näheres in Annalen erfahren, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Chronicon standen und zumindest die Zeit von der Geburt Heinrichs Jasomirgott bis zu seinem Tod 1177 umfaßt haben müssen. Solche Annalen sind mit der selbständigen Überlieferung des Chronicon aber nirgends verbunden, sondern nur in der durch B 1, 5 und 7 repräsentierten Überlieferung. Das Chronicon war also von Anfang an Bestandteil der hier tradierten erweiterten Annalenfassung. Dafür spricht auch das einzige Selbstzeugnis des Autors, daß er nämlich zu den 30 Klosterneuburger Kanonikern gehört habe, die 1167 in Friesach von Erzbischof Konrad von Salzburg zu Priestern geweiht wurden¹³⁰); denn dieser Weiheakt steht auch als

¹²⁷) Klebel S. 89 f. und Tafel I.

¹²⁸) SS 9, S. 610 Z. 17 f.

¹²⁹) Ebd. S. 611 Z. 48 f.

¹³⁰) Ebd. S. 611 Z. 31—36.

Jahresbericht zu 1167 in den erweiterten Annalen¹³¹⁾, und es liegt nahe anzunehmen, daß auch diese Notiz von dem Chronikautor stammt. Da im Chronicon zu 1114 schon Heinrich Jasomirgott als verstorben gekennzeichnet wird¹³²⁾, kann der Verfasser nicht vor 1177 geschrieben haben, und das paßt genau zu der Tatsache, daß sich die älteren Klosterneuburger Annalen nur bis 1177 nachweisen lassen. Genauer ist die jüngere Fassung vorläufig nicht zu datieren. Die selbständige Überlieferung des Chronicon wäre dagegen so zu erklären, daß es um 1261 aus den Annalen herausgelöst und angereichert wurde. Zumindest ein weiteres Beispiel für einen solchen Vorgang gibt es aus Melk¹³³⁾. Die Überlieferung in B 7 repräsentierte dann nur einen weiteren Versuch, das verselbständigte Chronicon durch Auszüge aus Annalen, wie sie auch in Zwettl verwendet wurden, zu ergänzen¹³⁴⁾.

Wie bereits erwähnt, gibt es von den erweiterten Annalen drei Fassungen, die ich im Folgenden als A, B und C bezeichne. Die Fassung A im zweiten Teil der Schottenhandschrift, die mit dem Jahresbericht zu 1178 einsetzt und mit dem zu 1233 zuletzt mit den beiden anderen übereinstimmt¹³⁵⁾, ist die vergleichsweise knappste; viele Jahresberichte sind kürzer als in B und C, einige allerdings auch umfangreicher als in B; einzelne Notizen über das Wiener Schottenkloster und irische Könige legen die Entstehung dieser Version im Schottenkloster selbst nahe.

Die Fassung B, die ebenso wie C mit dem Jahre 1 beginnt und einen mit dieser bis 1266, mit A von 1178 bis 1233 prinzipiell gleichartigen Grundbestand zeigt, bringt einen gegenüber A gelegentlich gekürzten¹³⁶⁾, öfter aber erweiterten Text¹³⁷⁾, der sich auch durch abweichende Lesarten gegenüber den grundsätzlich identischen Partien von A unter-

¹³¹⁾ Ebd. S. 616 r. Sp., 630.

¹³²⁾ Ebd. S. 610 Z. 16 f.

¹³³⁾ Breve chronicon Austriae Mellicense, MGH SS 24, S. 70 f.; L h o t s k y S. 224 f.

¹³⁴⁾ Über eine nachträglich in die Hs. eingelegte Ergänzung vgl. Anm. 149.

¹³⁵⁾ Wenig glücklich auch hier die Ausgabe W a t t e n b a c h s. Was SS 9, S. 624—626 (1225—1233) als Continuatio Scotorum der Hs. B 2 ediert ist, stimmt bis auf die Verse zu 1229 grundsätzlich mit dem Text der Continuatio Cl. III und der Continuatio Sancruc. I (SS 9, S. 626—628) überein und muß wie diese als Bestandteil, bzw. Ableitung der erweiterten Klosterneuburger Annalen betrachtet werden.

¹³⁶⁾ Vgl. z. B. Jahresberichte zu 1178, 1190, 1195.

¹³⁷⁾ Vgl. Jahresberichte zu 1179, 1187, 1192, 1197, 1199 u. ö. — Abgesehen von reinen Kontraktionen scheinen in A Klosterneuburger und andere Lokalnachrichten ausgelassen.

scheidet. Einiges von den Überschüssen gegenüber A wiederholt die auch in A überlieferten Nachrichten in lediglich anderer Form. Hier wird die Kontamination mit anderen Annalen erkennbar, wie sie auch in C begegnet und bis mindestens 1203 nachgewiesen werden kann¹³⁸).

Die Fassung C enthält fast alles, was sich in A und B findet, dieses aber mehrfach noch verbunden mit weiteren Nachrichten, die ebenfalls in den gegebenen Zusammenhang zu gehören scheinen, aber nur hier belegt sind¹³⁹).

Will man bestimmen, welche von diesen drei Fassungen denn nun den ältesten Text repräsentiert, der dem Original am nächsten kommt, kann man nicht den Weg Klebels einschlagen, der aufgrund lediglich der inhaltlichen Unterschiede und des tatsächlichen Alters der erhaltenen Hss. erklärte, der Text in C sei aus dem von B und A zusammengesetzt. Der tatsächliche Überlieferungsgang und die Textgeschichte, die zumindest theoretisch auch in diametralem Gegensatz zur Chronologie der erhaltenen Handschriften stehen könnten, werden bei einem solchen Verfahren leicht verfehlt: denn die Hss. der Fassung B zeigen auch weiterhin eine unmittelbare Zusammengehörigkeit durch gemeinsame Fehler¹⁴⁰ und Sonderlesarten¹⁴¹); unter diesen sind Auslassungen gegenüber A und C, die möglicherweise ebenfalls als Fehler zu bezeichnen sind¹⁴²). Da an allen diesen Stellen A und C die richtige Lesart oder eine gemeinsame Variante zeigen, ist klar, daß die Hss. von B eine gemeinsame Vorlage hatten, die nicht mit der oder den Vorlagen von A und C identisch sein kann. Es ist daher unmöglich, C direkt von der Fassung B abzuleiten; selbst daß C mit dieser Vorlage von B oder auch nur mit einer der B-Handschriften kontaminiert sein könnte, ist nicht zu beweisen, da C mit keiner der Handschriften von B einen Leitfehler gemeinsam hat. Ebenso gibt es aber auch in A und C, trotz gleicher Textvarianten

¹³⁸) Vgl. oben Anm. 122.

¹³⁹) Vgl. Jahresberichte 1174, 1176, 1177, 1178. — Was hier zum Verhältnis der Fassungen A, B, C untereinander für die Zeit ab 1177 in erster Linie festgestellt wurde, gilt grundsätzlich auch für die vorhergehenden Partien.

¹⁴⁰) A. 1181 fehlt *urbis* (SS 9, S. 617 n. k) gegenüber A und C (vgl. S. 632); a. 1183: *episcopus* statt *archiepiscopus* (S. 617 und 633); a. 1187: *sexta feria* fehlt (S. 618 und 633); a. 1190: *tertio* statt *IV.* (S. 618' n. g und 633).

¹⁴¹) A. 1178: *ingreditur* statt *intravit* (S. 617 und 631); a. 1182: *et inde* statt *Eodem anno* (S. 617 und 633); a. 1190: *in peregrinatione* fehlt (S. 618 und 633); a. 1193: *Ricardus* fehlt (S. 619), auch in C (vgl. unten S. 184); a. 1195: *5. Non. Maii* fehlt (S. 619 und 634).

¹⁴²) Vgl. oben Anm. 136.

gegenüber B, keinen gemeinsamen Leitfehler. Mehr als die Abhängigkeit vom selben Archetyp ist nicht zu erkennen.

Dies ist von unmittelbarer Bedeutung für die Frage, welche Fassung denn nun die ursprünglichste Form der Klosterneuburger Erweiterung repräsentiert: Wenn A und C unabhängig von B auf den Archetypus zurückgehen, aber C dennoch A und B enthält, dann kann C nicht das Ergebnis einer Kontamination von A und B sein, sondern diese sind Kürzungen eines grundsätzlich in C richtiger und vollständiger erhaltenen Textes. C gäbe so nicht nur das Kriterium für die Entscheidung bei offener Recensio zwischen A und B her, sein Text müßte dort, wo dieser prinzipiell in drei sprachlich verschiedenen, aber inhaltlich gleichen Fassungen vorliegt, als der ursprünglichste gewertet werden. Dies bedeutet, daß manche Stelle in C, die Wattenbach als Eigengut dieser Fassung gegenüber den Entlehnungen aus A und B kennzeichnete, obwohl sie sachlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesen steht, ebenfalls schon dem gemeinsamen Archetyp angehört haben könnte. Wenn es beispielsweise zu 1178 heißt ¹⁴³⁾:

A

B

Liupoldus dux Austrie contracto exercitu terminos Boemorum intravit, et duabus provinciis, Olmunz scilicet et Brunne vastatis in sua rediit.

Liupoldus dux Austrie contracto exercitu terminos Boemorum ingreditur, vastans omnia.

dann sind beide leicht aus dem umfangreicheren, aber sachlich in sich geschlossenen Text von C herzuleiten:

Isto anno quidam nobiles Bohemorum ... in gratiam ducis Leupoldi redierunt, et ... auxilium illius in tyrannum Bohemie imploraverunt. Unde Leupoldus dux Austrie ... (wie A) rediit.

Dennoch kann nicht einfach alles, was in C steht, auch dem Archetyp zugeordnet werden. Völlige Sicherheit besteht nur dort, wo ein Text in allen Fassungen belegt ist. Vorbehalte und genaueste Prüfung sind angebracht, wo Texte nur einmal belegt sind. In diesen Fällen kann es sich leicht um Sondergut der einzelnen Handschriften oder Fassungen

¹⁴³⁾ SS 9, S. 617 und 631. — Weitere Stellen von C, z. B. in den Jahresberichten zu 1173 (S. 630 Z. 32—36), 1178 (S. 632 Z. 22—29), 1179 (S. 632 Z. 30—32), die über A und B hinausgehen, scheinen als ursprünglicher Bestandteil der Klosterneuburger Annalen durch die Vorauer Hs. der Chronik des Magnus von Reichersberg bestätigt zu werden; vgl. MGH SS 17, S. 498, 506.

handeln. Ganz sicher trifft das in C dort zu, wo zahlreiche Nachrichten und ganze Jahresberichte auf das Stift Waldhausen weisen¹⁴⁴); sie müssen aus dort entstandenen Annalen entnommen sein. Auch die erwähnten Doppelnachrichten sind sicher auf diese Weise zustande gekommen¹⁴⁵). Aber auch das in zwei Fassungen gleichermaßen Überlieferte ist nicht ohne weiteres dem Archetyp zuzuzählen, vermittelt dagegen wohl zusätzliche Einsicht in die Struktur des Überlieferungsstemmas. Die gleichartige Doppelung von Nachrichten in B und C¹⁴⁶) zeigt, daß diese trotz unserer früheren Feststellungen einen gemeinsamen Hyparchetyp besitzen müssen, der sogar in einem mit Zusätzen versehenen Original bestanden haben kann, während zahlreiche „Schottennachrichten“ in C¹⁴⁷), von denen einige auch in dieser oder ähnlicher Form in A begegnen¹⁴⁸), vermuten lassen, daß C seinen Text durch eine im Wiener Schottenkloster interpolierte Handschrift der Klosterneuburger Annalen erhielt, deren Vorlage bereits die auch in B begegnenden Doppelnachrichten besaß¹⁴⁹).

Dies in allen Einzelheiten zu untersuchen und zu belegen, ist im Rahmen unserer Fragestellung nicht notwendig, weil sie allein auf die prinzipielle Bestimmung des ursprünglichen Textes der erweiterten Kloster-

¹⁴⁴) Vgl. besonders die Jahresberichte zu 1148—1152; bezeichnenderweise sind sie dort eingefügt, wo sowohl die erste Fortsetzung der Redactio Cl. (Hs. B 2, SS 9, S. 614 f. l. Sp.), aber auch die erweiterte Fassung (Hss. B 1, 5, ebd. S. 614 f. r. Sp.) eine Lücke in der jährlichen Berichterstattung für die Zeit von 1148—1151 aufweisen.

¹⁴⁵) Vgl. Jahresbericht zu 1179 (S. 632).

¹⁴⁶) Vgl. oben Anm. 122.

¹⁴⁷) Jahresberichte zu 1174, 1185, 1193, 1195, 1206, 1210, 1228. Die Stellung dieser Nachrichten, meist jeweils am Ende eines Jahresberichts, kennzeichnet sie als nachträgliche Zusätze zu den Klosterneuburger Annalen.

¹⁴⁸) Jahresberichte zu 1185, 1194, 1206, 1210.

¹⁴⁹) Zur verlorenen Schottenhs., ohne daß man allem zustimmen könnte, vgl. Klebel S. 92 ff., 115 ff. u. ö. (s. Register). Möglicherweise gibt auch C an einigen Stellen, bes. in den Jahresberichten zu 1175, 1176, 1177, 1178 (teilweise) einen nur gekürzten Text der erweiterten Klosterneuburger Annalen wieder. In die Chronica pii marchionis der Hs. B 7 ist ein halbe Blatt eingelegt (vgl. W a t t e n b a c h in SS 9, S. 632 n. e; Klebel S. 89) mit annalistischen Nachrichten, die z. T. wörtlich den entsprechenden Jahresberichten in C entsprechen, aber umfangreicher noch als diese sind (bes. 1174—1177). Die Vorlage kann kaum mit der Hauptvorlage von C identisch sein, sondern ist offensichtlich unabhängig von dieser und nachträglich erst bekannt geworden. Sollte es sich dabei um umfangreichere Annalen gehandelt haben, dann darf man vielleicht angesichts des Charakters der Hs. B 7, die ein umfassendes historisches Sammelwerk darstellt, mit aller Vorsicht vermuten, daß diese Annalen bis auf die exzerpierten Stellen mit C gleichlauteten.

neuburger Annalen zielte. Dieser ist grundsätzlich in der jüngsten Handschrift der Klosterneuburger Gruppe gefunden. Auch daß es sich dabei um eine Klosterneuburger Arbeit handelt, die von ihrem Ursprung her nichts mit Heiligenkreuz zu tun hat und als Ganzes erst spät in dieses Stift gekommen ist, konnte an der textkritisch begründeten Überlieferungsgeschichte aufgezeigt werden, wie der Text an sich schon durch seine zahlreichen Klosterneuburger Nachrichten nahelegte. Die starke Ausrichtung dieser Annalen auf die Babenberger fügt sich nahtlos darin ein.

Nicht in der Lage sehe ich mich, in dem mir gesteckten Rahmen genauer zu bestimmen, wie lange der nach 1177 tätig gewordene Redaktor der älteren Klosterneuburger Annalen gearbeitet hat und wann und bis zu welchem Zeitpunkt genau sein Werk fortgeführt wurde. Nimmt man als Indiz die Klosterneuburger Nachrichten in A, B und C, deren letzte in das Jahr 1226 fällt, dann könnte es sehr wohl sein, daß 1233, das Endjahr des Schottencodex, auch einen Einschnitt in der Klosterneuburger Annalistik bedeutet¹⁵⁰).

3. A b l e i t u n g e n

a) *Admont*

Daß die Admonter Annalen bis zum Jahre 1143 im Grundbestand mit den Klosterneuburger Annalen identisch sind und auch textkritisch als deren Ableitung bezeichnet werden können, wurde bereits dargelegt¹⁵¹). Setzt man Klosterneuburger Annalen für Klebels Redactio Heinriciana, besteht hier sogar eine gewisse Übereinstimmung mit dessen Ansichten. Lediglich die Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Admonter Annalen soll noch einmal aufgegriffen werden. Schon Wattenbach hatte in seiner Edition zum Ausdruck gebracht, daß aus dem einheitlichen Grundbestand der Annalen von Garsten, Vorau und St. Rupert in Salzburg sowie dem der im Original erhaltenen Admonter Annalen, die um 1200 angelegt wurden, ältere erschlossen und weitestgehend rekonstruiert werden können, die in ihrer Fassung bis 1187 in Garsten und Salzburg, in der bis 1197 in Vorau übernommen wurden und wenig später den Grundstock zu einer Neuauflage in den jüngeren Admonter Annalen

¹⁵⁰) Zur weiteren Entwicklung der österreichischen Annalen auf der hier dargelegten Grundlage demnächst in W a t t e n b a c h - S c h m a l e (o. Anm. 4).

¹⁵¹) Oben S. 172 f.

abgaben. Aus allen Ableitungen geht hervor, daß die älteren Admonter Annalen die *Redactio Claustroneoburgensis* in einer bis 1141 reichenden Gestalt als Vorlage benutzten, angereichert aus zahlreichen anderen Quellen, danach aber einen selbständigen Text boten, der als ganzes aus keinem sonst bekannten hergeleitet werden kann.

Während Wattenbach sich zur Entstehungszeit der Admonter Annalen nicht präzise äußerte, sondern nur feststellte, daß die Melker Annalen in der Garstener, Vorauer und der jüngeren Admonter Annalenhandschrift mit dem Jahre 1140 von einer Admonter Fortsetzung aufgenommen wurden, die sich derselben Grundlage bediente wie die Salzburger Annalen und Hermann von Altaich¹⁵²⁾, hat Klebel behauptet, diese Admonter Annalen seien 1177/78 angelegt worden¹⁵³⁾. Als einziges Argument für diesen Ansatz dient ihm, daß bis zum Jahre 1177 die Benutzung der Reichersberger Annalen in denen von Admont reiche. Aber eine derartige Benutzung würde noch keineswegs auch das Entstehungsjahr fixieren, da auch Klebel keine abschnittsweise Übernahme feststellen konnte, sondern sich nur auf vereinzelte Stellen berief, die ebensogut als Nachtrag im Admonter Original gestanden haben oder auf ähnlichen Wegen nach Admont gelangt sein könnten, wie dies für Lambach nachgewiesen ist¹⁵⁴⁾. Bei näherer Betrachtung sind aber überhaupt Beziehungen dieser Art zwischen Admont und Reichersberg fraglich, da Klebel schon eine bloße Übereinstimmung in wenigen berichteten Fakten als Beweis für die direkte Abhängigkeit wertet. Ganz wahllos werden nach Belieben auch die verschiedenen Fassungen der Reichersberger Annalen herangezogen. Die von Klebel (S. 143) in extenso zitierte Stelle zu 1154: *Hoc anno rex Fridericus ivit in Longobardiam cum exercitu, et Romam veniens ab Adriano papa inperator creatus est et coronatus*¹⁵⁵⁾, soll in Admont zu: [1155] *Fridericus rex Romam veniens inperator efficitur geworden sein*¹⁵⁶⁾. So wie Klebel die Stelle zitiert, steht sie aber nur in Gerhochs erstem Annalenkonzept, das jedoch lediglich bis 1167 reichte. Gäbe es Beziehungen zwischen Admont und Reichersberg bis 1176, wie sie Klebel behauptete, hätte man dort die Reinschrift Gerhochs benutzen müssen. In ihr ist indessen die zitierte Stelle so umformuliert gegenüber dem Konzept, daß daraus der Ad-

¹⁵²⁾ SS 9, S. 579.

¹⁵³⁾ Zusammenfassend bes. S. 151 f., 165, ausführlicher S. 139 ff.

¹⁵⁴⁾ Vgl. oben S. 162.

¹⁵⁵⁾ SS 17, S. 465 l. Sp.

¹⁵⁶⁾ SS 9, S. 582 l. Sp.

monter Text nicht mehr hergeleitet werden kann¹⁵⁷). Entsprechendes gilt für den anderen von Klebel zitierten Jahresbericht zu 1162¹⁵⁸), während der Admonter Bericht zu 1160: *Crema castellum Mediolanensium ab imperatore capitur et destruitur* vollständig gar nicht aus der Reichersberger Fassung *Crema capta, destructa et cremata est* hergeleitet werden kann. In allen Fällen kann bestenfalls die unabhängige Benutzung derselben unbekannten Quelle vermutet werden. Allein einigermaßen zuverlässiges Indiz für die Anlage der älteren Admonter Annalen ist daher der letzte wörtlich mit den Klosterneuburger Annalen übereinstimmende Jahresbericht, der zu 1142 (Admonter Annalen 1141). Bald nach diesem Jahr mußten die Admonter Annalen unter Hinzuziehung weiteren Materials angelegt worden sein. Aus unterschiedlichen und sicher noch nicht im einzelnen genau identifizierten Quellen sind sie bis mindestens 1197 fortgesetzt worden. 1205 wurde eine verbesserte und erweiterte Neuauflage angefertigt¹⁵⁹), in die zahlreiche jüngere oder inzwischen bekanntgewordene Quellen eingearbeitet wurden. Nach allem, was wir wissen, wären die Jahre um 1140 auch eher die Zeit, in der man die Anlage von Annalen in Admont vermuten würde, als die um 1177/78; denn damals regierte Abt Gottfried, zuvor Prior von St. Georgen im Schwarzwald, die Abtei (1138—1165). Unter seiner Leitung entfaltete Admont reiche literarische, besonders historiographische Tätigkeit, innerhalb deren zuerst die Viten der Salzburger Erzbischöfe zu nennen sind¹⁶⁰). Man müßte sich fast wundern, wenn entsprechend den Gepflogenheiten der Hirsauer nicht damals auch Annalen angelegt worden wären, in die neben dem Klosterneuburger Grundstock dank der vielfachen Beziehungen der Hirsauer auch andere Quellen Eingang finden konnten. So wäre leicht die Benutzung der *Annales Ratisponenses* in ihrer ursprünglichen Form in einen Zusammenhang mit der Erhebung der Admonter Mönche Werner und Berthold zu Äbten von Prüll (1114) bzw. Sankt Emmeram (1143) zu bringen¹⁶¹).

¹⁵⁷) SS 17, S. 465 r. Sp.: *Fridericus rex iuit in Longobardiam cum exercitu in mense Octobri pro acceptione inperialis coronae a Romano pontifice.*

¹⁵⁸) Der von Klebel verglichene Text Gerhohs steht nur im Entwurf.

¹⁵⁹) *Annales Admontenses*, in: SS 9, S. 570—579 (1—1139), 580—593 meist r. Sp. (1140—1250 [1425]).

¹⁶⁰) Vgl. K. Arnold, Admont und die monastische Reform des 12. Jahrhunderts, ZRG Kan. 58 (1972) S. 350—369 u. demnächst Wattenbach-Schmale (oben Anm. 4).

¹⁶¹) Nur dies sei erwähnt zu den Quellen der Admonter Annalen, die Klebel S. 139 ff. anführt, auf die ich hier sonst nicht eingehen möchte. Angesichts der vielfach ganz hypothetischen Darlegungen Klebels bedürfte diese Frage einer eigenen Untersuchung.

b) *Zwettler Annalen*

Es würde zu weit führen, im Rahmen eines Aufsatzes auf die Geschichte der Ableitungen der Admonter Annalen und die in ihnen über diese hinaus benützten Quellen im einzelnen einzugehen. Nach den bisherigen Beobachtungen wird man allerdings auch in diesem Punkt Vorbehalte gegen Klebels Darlegungen haben müssen, so lange diese nicht systematisch überprüft sind. Nur auf die Zwettler Annalen sei noch kurz eingegangen, weil ihnen sowohl von Wattenbach wie Klebel eine wichtige, wenn auch je verschiedene Stellung zugewiesen worden ist. Wattenbach sah in ihnen die originale Form einer Redaktion der Melker Annalen, aus der später die Klosterneuburger Fortsetzungen hervorgingen¹⁶²⁾, was schon vom Textbestand her ganz unmöglich ist. Klebel dagegen wollte in ihnen eine Ableitung seiner Redactio Heinriciana erkennen¹⁶³⁾. Unsere textkritischen Beobachtungen haben aber gezeigt, daß die Zwettler Annalen den Admonter Annalen besonders nahestehen, ihre Vorlage aber nurmehr gekürzt wiedergeben¹⁶⁴⁾. Nur ist das Admonter Original sicher nicht die direkte Quelle für Zwettl gewesen: Obgleich die Handschrift der Zwettler Annalen 1159 geschrieben wurde, stimmt sie dennoch nur bis 1141 mit den Admonter und entsprechend natürlich auch mit den Klosterneuburger Annalen überein. Die zeitliche Diskrepanz zwischen dem Entstehungsjahr und dem letzten übereinstimmenden Bericht ist bei Annahme direkter Abhängigkeit von Admont — das gleiche würde übrigens auch bei direkter Abhängigkeit von Klosterneuburg gelten — kaum, wohl aber bei Vermittlung des Admonter Textes durch ein Zwischenglied zu verstehen¹⁶⁵⁾.

¹⁶²⁾ SS 9, S. 482 Z. 21 ff.

¹⁶³⁾ Vgl. Klebel S. 47 f., 68 ff. und ebd. Tafel I. — Klebel hat nachdrücklich auf die Windberger Annalen hingewiesen (MGH SS 13, S. 752* f.), deren wenige Jahresberichte grundsätzlich, auch in ihrer Knappheit, mit den älteren Zwettler Annalen übereinstimmen, aber zeigen sollen, daß die Zwettler Annalen mit diesen Windbergern und dem älteren Teil der Heiligenkreuzer Hs. die gleiche Vorlage hatten, die Redactio Heinriciana (S. 69 f.).

¹⁶⁴⁾ Oben S. 173 f.

¹⁶⁵⁾ Nur insofern könnte ich Klebels These von der gemeinsamen Vorlage mit den Windberger Annalen zustimmen. — Ganz unergiebig scheint mir die von Lhotsky S. 184 f. herausgehobene Feststellung, daß die Zwettler Hs. entgegen Wattenbach kein Original sei. Sie war es natürlich nicht im Sinne einer von Vorlagen unabhängigen Arbeit — das waren auch die Melker Annalen nicht —, sie waren es aber wohl als originales Zeugnis der frühesten annalistischen Tätigkeit in Zwettl, da der in ihr enthaltene Grundstock kontinuierlich und „original“ weitergeführt wurde.

Gegen Ende des Jahrhunderts wuchs offenbar in Zwettl das Bedürfnis nach historischer Information. In den neunziger Jahren entstand nicht nur eine Papst- und Kaisergeschichte in der Art, wie sie damals modern wurde¹⁶⁶), auch die vorhandenen Annalen genügten in ihrer Knappheit offenbar nicht mehr dem Informationsstand, wie er dank der Kenntnis neuerer und weiterer Quellen inzwischen erreicht war. Im Jahre 1190/91 wurde eine Kompilation angefertigt¹⁶⁷), die neben den älteren Zwettler Annalen auch Wipo, Ottos von Freising *Historia* und *Gesta Frederici*, die von Waitz als Anhang zu den *Gesta* edierten Jahresberichte zu 1160 bis 1170¹⁶⁸) und jene auch in Klosterneuburg benutzte Quelle¹⁶⁹) auswertete. Da diesmal aber eine Inkarnationschronik entstehen sollte, mußte sich der Annalist auch noch eines der großen Annalenwerke bedienen. Von welcher Art dies war, welchem Überlieferungszweig es genauer angehörte, das hat Wattenbach nicht eindeutig gesagt. Er hat die Lesarten des älteren Teiles der jüngeren Zwettler Annalen mit der Sigle A 4 im textkritischen Apparat zu den Melker Annalen abgedruckt, und zweifellos sind diese benutzt worden, wie die mit Melk identischen Texte bis 1159 zeigen¹⁷⁰). Aber mehrfach decken sich die Lesarten von A 4 mit denen der Klosterneuburger Redaktion¹⁷¹), die auch in dem sogenannten *Auctarium* mit Sicherheit benutzt ist¹⁷²). Der jüngere Zwettler Annalist hat also seinen Text mit Hilfe sowohl der originalen Melker Annalen wie der Klosterneuburger Redaktion in der Fortsetzung bis 1176 zu-

¹⁶⁶) Bernhard Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* I/3, S. 329—298 = Migne PL 213, 987—1040; Berichtigungen zum Text und Analyse bei K. Rost, *Die Historia pontificum Romanorum*, Greifswalder Abh. zur Geschichte des MA 2 (1932).

¹⁶⁷) Von 1012 an bis 1159 als Hs. A 4 der *Annales Mell.* in SS 9, S. 497—504; der Überschuß gegenüber den Melker Annalen ebd. S. 539 f. als *Auctarium Zwetlense*; 1170—1189 ebd. S. 541—544 als *Continuatio Zwetl. altera*. Über die Jahresberichte 1160—1170 vgl. folgende Anm.

¹⁶⁸) MGH Scr. rer. Germ. (1912) S. 347—351.

¹⁶⁹) Oben S. 179.

¹⁷⁰) Offenbar folgte der an Materialreichtum interessierte Annalist den Melker Annalen nicht mehr über 1159 hinaus, weil ihm nun die größeren Jahresberichte für 1160/70 (oben Anm. 168) vorlagen.

¹⁷¹) Vgl. SS 9, S. 498 nn. h, i, m, u; 499 n. a.

¹⁷²) Vgl. etwa die entsprechenden Jahresberichte zu 1136, 1142, 1153, 1159. Der Verweis Wattenbachs lediglich auf die älteren Zwettler Annalen (SS 9, S. 538 Z. 41) ist nicht ganz zutreffend. Die Formulierung des Jahresberichts zu 1155 kann nur aus der *Redactio Cl.* hergeleitet werden (vgl. S. 540 u. 615), ebenso 1142.

sammengestellt. All dies hat Klebel überhaupt nicht gesehen, da er Lesarten und Text nicht hinreichend genau geprüft hat¹⁷³).

Darum, allerdings nicht nur deshalb, ist Klebel auch zu falschen Behauptungen über ein noch jüngeres verlorenes Annalenwerk aus Zwettl gekommen, das nur durch die Auszüge bekannt ist, die der Abt Linck von Zwettl (1646—1671) aus ihm exzerpierte¹⁷⁴), und das danach zumindest die Zeit von 1082—1330 umfaßt haben muß. Was Klebel daraus über Wattenbach hinaus mitgeteilt hat¹⁷⁵), kann ausschließlich nur Wattenbachs Feststellung „cum codice G (Wien 364 = B 7) convenit“, nicht aber seine eigene, daß der verlorene Codex mit dem ersten Teil des Schottenkodex übereinstimme, bestätigen. Denn die von Klebel selbst angeführten Nachrichten zu 1145 (Gründung von Zwettl), 1167 (Tod Konrads von Salzburg), 1206 (Gründung von Lilienfeld), 1217 (Zug Leopolds VI. nach Damiette) stehen überhaupt nicht im Schottenkodex, sondern nur in der erweiterten Fassung (B und C), während Klebel bei anderen (1142, 1146, 1176, 1208) selbst die Übereinstimmung mit B (und C) angibt und der Rest sowieso in allen Überlieferungen gleichlautet. Eindeutig ist also in der Zwettler Hs., die Abt Linck auszog, die erweiterte Fassung der Klosterneuburger Annalen benutzt worden. Wieso Klebel, selbst von seinen eigenen, wenn auch falschen Voraussetzungen her, zu der Behauptung kommt, daß der Anfang des Schottenkodex seinem Inhalt nach auf Entstehung in Zwettl weise¹⁷⁶), erweise sich demnach als gesichert, ist unerfindlich. Erst recht gilt das von der anschließenden Frage, ob in Zwettl schon vor 1177 die Handschrift aus Heiligenkreuz abgeschrieben worden oder die Handschrift des Abtes Linck eine anlässlich der Weitergabe des Schottenkodex von Zwettl an die Schotten gemachte Abschrift gewesen sei¹⁷⁷). Nach unseren textkritischen Beobachtungen über die Stellung der Schottenhandschrift im Überlieferungsstemma erübrigt sich jedes Eingehen auf derartige und ähnliche Spekulationen.

¹⁷³) Vgl. Klebel S. 69 f.

¹⁷⁴) Bernhard Linck, *Annales Austro-Claravallenses* (Wien 1723) S. 507 ff.

¹⁷⁵) Wattenbach in SS 9, S. 607; Klebel S. 71 f.

¹⁷⁶) Einziges Indiz könnte der Jahresbericht zu 1159 sein, aber da die Schottenhs. Abschrift der Hs. des eigenen Mutterklosters Heiligenkreuz ist, ist die Nachricht über die Weihe von Zwettl auch in Heiligenkreuz verständlich.

¹⁷⁷) Klebel S. 172.

Zusammenfassung

Die meisten Klöster und Stifte der Ostmark und der Steiermark sind erst in der zweiten Hälfte des 11. oder in der ersten des 12. Jahrhunderts gegründet, wiedergegründet oder umgewandelt worden. Keines von ihnen scheint zunächst eine Welt- oder Inkarnationschronik besessen zu haben. Solche Werke gehörten zwar zum Grundbestand einer Klosterbibliothek, aber selbstverständlich hatte die Beschaffung liturgischer, exegetischer und sonstiger theologischer Literatur den Vorrang vor der historischer Werke, die bei aller theologischen Bedeutung der Geschichte dennoch eher in das Gebiet der Artes fielen. Jedenfalls fand die Beschäftigung mit der Geschichte überall erst im Laufe des 12. Jahrhunderts literarischen Ausdruck. Offensichtlich hat Melk, bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts Residenzklaster der Babenbergischen Markgrafen, seit 1110 einziges exemtes Kloster der Ostmark, zuerst den Schritt zur Annalistik getan.

Das Bedürfnis nach einem Annalenwerk, das die gesamte christliche Ära umfaßte, konnte aber nur mit Hilfe von Vorlagen erfüllt werden, am leichtesten mit Hilfe einer schon bestehenden Weltchronik. Nun waren die meisten Klöster der Ostmark und Steiermark von Mönchen aus den Schwarzwaldklöstern, aus St. Blasien oder St. Georgen oder doch wenigstens mittelbar von solchen der Hirsauer Richtung besiedelt und reformiert worden. Viele hatten zumindest Äbte und Prioren aus diesem Kreis erhalten¹⁷⁸⁾. Auch Melk bildete keine Ausnahme, und darin ist wohl auch die Ursache dafür zu sehen, daß gerade ein in diesem Umkreis entstandenes südwestdeutsches Werk, die kleine Sanblasianer Kompilation als Grundlage für die Annalen diente, die 1122/23 begonnen und dann kontinuierlich fortgeführt wurden.

Um 1110 verlegten die Babenberger ihren Hof von Melk nach Neuburg bei Wien und hoben damit das dortige Kanonikerstift, das sie bereits zu Beginn des Jahrhunderts gegründet hatten, in den Rang eines

¹⁷⁸⁾ Vgl. Hermann J a k o b s, Die Hirsauer, Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner Historische Abh. 4, 1961) passim; d e r s e l b e, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abh. 16, 1968) passim; demnächst auch W a t t e n b a c h - S c h m a l e (o. Anm. 4).

Residenzklosters. Die Verbindungen, die durch die Markgrafen zwischen Melk und Kloster Neuburg bestanden, scheinen dem Stift um 1129/30, als ihm Otto, der Sohn des Markgrafen, noch als nomineller Propst vorstand, die Melker Annalen vermittelt zu haben, die nun allerdings stärker auf die babenbergischen Markgrafen ausgerichtet wurden. Vergleichsweise ausführlich und regelmäßig sind sie bis 1147, danach allerdings nurmehr knapp und sporadisch bis 1176 fortgesetzt worden. Die weite und schnelle Verbreitung der in Melk und Klosterneuburg entstandenen Annalen wird durch die Stellung dieser beiden Klöster verständlich. Im Kreis der hirsauischen Observanz übernahmen Kremsmünster und Göttweig (Lambach) seit 1138 die Melker Annalen, zu einer Zeit, als Abt Erchanfrid von Melk einer der hervorragendsten Repräsentanten des Mönchtums in der Passauer Diözese war und sein Kloster zu seiner hochmittelalterlichen Blüte führte. Als Kanonikerstift besaß Klosterneuburg zwar nicht derartige Verbindungen wie die hirsauischen Benediktiner; nur mit Reichersberg scheint später ein engerer Kontakt bestanden zu haben. Aber die Stellung als Residenzkloster führte doch dazu, daß die nächste Gründung der Markgrafen, die Zisterze Heiligenkreuz, 1176 die Klosterneuburger Annalen kopierte und ein Jahr darauf an das Wiener Schottenkloster, eine weitere Gründung der Babenberger (1155), vermittelte.

Merkwürdiger ist es, daß auch Admont unter Abt Gottfried um 1140/43 die Klosterneuburger Annalenversion und nicht die von Melk rezipierte¹⁷⁹⁾. Ohne weiteres einsichtig ist es dagegen, daß Admont diese Annalen mitsamt der eigenen Fortsetzung weitervermittelte an das ebenfalls hirsauische Garsten und das salzburgische Kanonikerstift Vorau. Admont war in dieser Zeit das bedeutendste salzburgische Eigenkloster und die eigentliche Stätte der Pflege der salzburgischen Tradition in der Historiographie. Man braucht nur an die Viten der Salzburger Erzbischöfe Konrad, Gebhard, Tiemo und Konrad oder die *Historia calamitatum* über die Leiden der Salzburger Oberhirten im alexandrinischen Schisma erinnern¹⁸⁰⁾. So verwundert es nicht, daß schließlich auch Salzburg selbst die Admonter Annalen übernahm. Auch der mögliche Einfluß des Admonter Werkes auf die Reichersberger Annalen fände eine Er-

¹⁷⁹⁾ Es ist allenfalls eine Vermutung, daß die persönliche Verbindung Gottfrieds mit Gerhoch und seinen Brüdern, von denen 1140 Marquard Propst von Klosterneuburg wurde, dabei geholfen haben könnte.

¹⁸⁰⁾ L h o t s k y S. 214 ff.

klärung in dem persönlichen Verhältnis zwischen Gottfried und dem Reichersberger Propst Gerhoch¹⁸¹⁾. Weniger deutlich wird dagegen der Weg, auf dem Zwettl zur Kenntnis der Klosterneuburger Annalen kam.

Eine weitverbreitete Erscheinung in der Annalistik Österreichs sind die verbesserten Neuauflagen älterer Annalenwerke. Während die beiden Annalen Gerhofs noch als Konzept und Reinschrift unterschieden werden können, fertigte der Reichersberger Magnus gleich drei verschiedene Auflagen seines Werkes nebeneinander an¹⁸²⁾. In Zwettl wurden um 1190 die älteren Annalen erweitert, in Admont bald nach 1200. Zuerst aber scheint man in Klosterneuburg diesen Schritt getan zu haben; bald nach dem Tod Heinrichs Jasomirgott (1177) und dem Ende des Schismas wurden unter Propst Werner (1148—1186, 1192—1194), der auch den einzigartigen Verduner Altar anfertigen ließ, die älteren Annalen neu bearbeitet. Nachrichten über die Babenberger und das Stift wurden in erster Linie in die älteren Jahresberichte eingefügt, darunter als wichtigstes Stück das sogenannte *Chronicon pii marchionis* über den Gründer des Stifts, der dort auch begraben lag und als „pius“ bereits religiöse Verehrung genoß, und bis weit in das 13. Jahrhundert hinein fand diese Neufassung eine verhältnismäßig reiche Fortsetzung. Dabei galt auch weiterhin den Ereignissen um die babenbergischen Landesherren, die um 1200, nach zeitweiliger Verlegung des Hofes nach Wien, wieder vorübergehend in Neuburg residierten, besondere Aufmerksamkeit. Stellung und Lage Klosterneuburgs erklären auch die verhältnismäßig weite Verbreitung dieser jüngeren Annalen. Wie es scheint, wurden sie zuerst im Wiener Schottenkloster, dann in Zwettl, in Heiligenkreuz, in Klein-Mariazell, einer weiteren Stiftung der Babenberger, sowie in Waldhausen übernommen, teils direkt, teils durch Vermittlung dritter¹⁸³⁾.

Je mehr Stationen ein Annalenwerk durchlief, um so stärker veränderte es sich, um so mehr Nachrichten wurden entsprechend lokalen Bedürfnissen und individuellen Kenntnissen und Interessen dem ursprünglichen Werk angegliedert, während aus ähnlichen Gründen auch manche Notiz der Vorlage ausgelassen werden konnte. Annalen luden anders als ein traktatartiges Werk und stärker auch als literarisch durchgestaltete Chroniken zur Anpassung an die lokale Tradition und zur

¹⁸¹⁾ Vgl. unten S. 195 ff. Anhang I.

¹⁸²⁾ Dazu unten S. 199 ff. Anhang II.

¹⁸³⁾ Aus dieser Aussage sollte allerdings nicht mehr herausgelesen werden, als die Hss.-filiation (vgl. oben S. 177 ff.) tatsächlich erlaubt.

Anreicherung mit zusätzlichen Nachrichten ein. Vielfach waren solche Zusätze von Umständen abhängig, die wir nicht mehr zu erkennen vermögen. Die Verbreitung der Melker, Klosterneuburger und Admonter Annalen spiegelt ja selbst bereits das Zusammenwachsen Österreichs aufgrund sich einander bedingender und ergänzender religiöser und politischer Beziehungen wider. Kontakte von Personen, von Klöstern gleicher Observanzen oder durch reisende Mönche etwa führten aber auch zur Kenntnis von Einzelnachrichten, die man abschrieb oder aufschrieb, und sie erlauben daher keinen unmittelbaren Rückschluß auf die Existenz verlorener Annalenwerke oder das Wandern jeweils ganzer Hss. Es gab eben nicht allein den schriftlichen Weg für die Ausbreitung von Nachrichten, sondern immer waren auch Personen und Personengruppen mit individuellen, für uns oft nicht mehr durchschaubaren Interessen die Träger der Vermittlung und der Rezeption. Wir wissen z. B. nicht, was einen Annalisten bewog, welche vielleicht nur momentanen Umstände den Anlaß gaben, in den Archetyp der erhaltenen Überlieferung der erweiterten Klosterneuburger Annalen gerade die Weihe des Klosters Göttweig einzutragen, genau in der Form, in der sie auch in den Göttweiger Annalen steht¹⁸⁴). Aus der bloßen Tatsache mit Klebel zu folgern, daß dann auch der Kontext letztlich von Göttweig abhängig sein müsse, wenn sonst nichts dafür, aber vieles unwiderlegbar dagegen spricht, ist nicht statthaft¹⁸⁵). Es ist auch nicht einzusehen, wieso der ältere Teil der Schottenhandschrift mit Zwettl in direkter Verbindung stehen muß, wenn in ihm zu 1159 die Weihe von Zwettl notiert ist¹⁸⁶). Auf Wegen, die im einzelnen nicht immer zu erhellen sind, entstand das Geflecht der sogenannten österreichischen Annalen, dem ein verhältnismäßig einfaches und noch deutlich erkennbares Muster zugrunde liegt, wenn es auch mit der Zeit durch vielerlei Zutaten verdeckt wurde. Sie sind ein Beweis für die Verdichtung der Beziehungen in einem begrenzten Raum, dessen wachsende innere Geschlossenheit darin treffend zum Ausdruck kommt; aber zu meinen, daß Nachrichten immer und nur im Zusammenhang eines ganzen Annalenwerkes erworben werden konnten, das macht das lebendige Geschehen, das letztlich auch der österreichischen Annalistik zugrunde liegt, nicht etwa durchschaubarer, sondern vergewaltigt es.

¹⁸⁴) Jahresbericht zu 1083, vgl. SS 9, S. 609 mit n. a., im älteren Teil der Heiligenkreuzer Hs. von der Hand des zweiten Teils nachgetragen, und ebd. S. 601.

¹⁸⁵) Vgl. Klebel Tafel I.

¹⁸⁶) Vgl. oben Anm. 176.

Geschichtsschreibung hat auch im Mittelalter zwei Seiten. Einerseits ist sie abhängig von schriftlichen, aber auch mündlichen Nachrichten, andererseits sind es Menschen — und bei Annalen sind es ja oft viele Beteiligte —, die diese Nachrichten auf den verschiedensten Wegen erhalten können und auswählen. Mancher dieser Wege kann mit Hilfe der Textkritik nachgezeichnet werden, und kein behaupteter Weg kann als erwiesen gelten, wenn er nicht mit ihrer Hilfe überprüft ist oder zu ihren Ergebnissen in Widerspruch steht. Es ist ein Hauptfehler der Arbeit Klebels, nicht soweit vorgestoßen zu sein, sondern sich durchweg mit dem inhaltlichen Vergleich einzelner Stellen begnügt zu haben. Deren mögliche Isoliertheit im übrigen Kontext wurde gar nicht erst erwogen, vielmehr wurde sofort auf die Herkunft auch des Kontextes vom Bezugsort der einen Stelle gefolgert. Der einfache Schluß auf die Abhängigkeit einer erhaltenen Handschrift von einer anderen ohne textkritische Absicherung ist nur ein Folgefehler, der die Konsequenzen des Grundfehlers noch verschärft. Der andere grundsätzliche Mangel hängt unmittelbar damit zusammen. Wattenbach berücksichtigte zu wenig, daß ein historiographisches Zeugnis in Form einer konkreten Handschrift ein Ganzes bildet, das zwar aus verschiedenen Quellen gespeist ist, dessen Entstehung aber nicht durch das Prinzip „Primärinformationen“ zu erklären ist, sondern aus dem Wunsch nach einem Bild von der Geschichte, das die betreffende Handschrift objektiv wiedergibt. Klebel versuchte, eben dieses Bild nachzuzeichnen, drang aber noch nicht zu der Einsicht vor, daß auch die literarisch fixierte Historiographie nicht nur das Produkt von Abschreibern in der Rolle eines mechanischen Kopiergerätes ist, sondern das Werk von Menschen in konkreten Situationen, die von uns oft nicht mehr erhellt werden können, die aber stets die eigentlichen Bedingungen der Historiographie gewesen sind.

Anhang: Zur Reichersberger Annalistik

I

Die fünf Annalenwerke, die im 12. Jahrhundert in Reichersberg entstanden und deren ältestes Fichtenau als eine Arbeit Gerhochs erkannte¹⁸⁷⁾, gehören nicht in den engeren Kreis der österreichischen Annalen, da der Grundstock nicht aus diesen abgeleitet, sondern von

¹⁸⁷⁾ Heinrich Fichtenau, Studien zu Gerhoch von Reichersberg, MÖIG 52 (1938) S. 1—56, bes. S. 43 ff.

Gerhoch selbständig erarbeitet wurde. Dennoch gibt es zwischen beiden Annalenkomplexen Beziehungen.

Die im Autograph erhaltenen ältesten Annalen Gerhochs sind um 1157 begonnen worden¹⁸⁸). Der ursprüngliche Nachrichtenbestand ist dürftig und läßt vermuten, daß zunächst nur ein chronologisches Konzept erstellt werden sollte, auf dessen Grundlage um 1167 eine verbesserte und ausführlichere Fassung erarbeitet wurde, an der nach Fichtenaus Ergebnissen ebenfalls noch Gerhoch selbst beteiligt war, die aber nicht mehr handschriftlich, sondern nurmehr durch einen Druck Gewolds erhalten ist¹⁸⁹). Die Spuren des Übergangs zu dieser Reinschrift sind im Konzept in den zahlreichen Nachträgen zu erkennen — in Wattenbachs Ausgabe durch Kursivdruck (*petit*) gekennzeichnet —, die teils wörtlich, teils neu stilisiert in den Text der Reinschrift eingegangen sind. Schon Wattenbach hat die Identität dieser Nachträge mit Nachrichten der Melker (= österreichischen) Annalen erkannt, Klebel hat dann den Weg, auf dem diese Zusätze nach Reichersberg gekommen sein sollen, im Rahmen seines Systems nachzuzeichnen versucht: Ein in St. Nikolai in Passau aus dem *Chronicon Suevicum universale* und einer eigenen Geschichte Heinrichs IV. kompiliertes Werk sei nach Göttweig gekommen, dort gregorianisch überarbeitet und bis 1146 fortgesetzt worden. Nach 1146 habe man sich dann in St. Nikolai dieses Werk wieder ausgeliehen und mit zusätzlichen Nachrichten über die Grafen von Formbach versehen. In dieser Gestalt sei es 1158 nach Reichersberg gelangt¹⁹⁰). Klebel meinte nämlich, daß die Zusätze aus den österreichischen Annalen in Zusammenhang stünden mit den Reichersberger Nachrichten über die Formbacher Grafen. Da aber diese Notizen sonst nicht in den österreichischen Annalen belegt seien, machten sie die Annahme eines (erneuten) Durchgangs eines Exemplars der österreichischen Annalen durch das formbachische Stift St. Nikolaus in Passau erforderlich. Diese Überlegung ist ohne jede Grundlage. Die Zusammengehörigkeit der Formbacher Notizen mit den Zusätzen aus den österreichischen Annalen ist keinesweg sicher¹⁹¹), auf

¹⁸⁸) Clm 1090 aus Aldersbach, hg. von Wattenbach in MGH SS 17, S. 443—476 l. Sp. (nur vom J. 921 an).

¹⁸⁹) Ebd. S. 443—476 r. Sp. (921—1167), 488—490 l. Sp. (1167—1169). — Einen Zusammenhang dieser als Klosterchronik zu bezeichnenden Fassung mit dem Prozeß um Münsteuer nimmt Peter Classen an (DA 23, 34 f.).

¹⁹⁰) S. 159, 164.

¹⁹¹) Auch nicht, wenn sie nach Fichtenaus S. 49 tatsächlich gleichzeitig (?) eingetragen sein sollten; nach SS 17 Tafel 3 (nach S. 492) ist der quergeschriebene Formbacher Eintrag eher von anderer Hand als die Annalenzusätze.

keinen Fall kann man rein spekulativ derartige Thesen aufstellen. Diese Nachrichten finden in den engen Beziehungen Reichersbergs zu den Grafen eine absolut hinreichende Erklärung¹⁹²⁾.

Während das ursprüngliche Gerüst von Gerhods Annalen aus verschiedenen, im einzelnen nachweisbaren Quellen zusammengesetzt ist und weder inhaltlich noch in der Chronologie mit den österreichischen Annalen übereinstimmt, finden sich alle Zusätze mit nur einer einzigen Ausnahme¹⁹³⁾ in den österreichischen Annalen wieder. Innerhalb des von Wattenbach erst ab 921 edierten Teiles der Reichersberger Annalen erstrecken sich die Zusätze über den Zeitraum von 1021—1141. Von 1021 bis 1074 (1021, 1047, 1065, 1067, 1070, 1071, 1074) stehen sie wörtlich auch in den Melker Annalen (und der kleinen Sanblasianer Kompilation), die in Reichersberg sonst nicht benutzt sind. Von 1075 bis 1141 sind ebenfalls alle Zusätze (1075, 1077, 1080, 1081, 1083, 1085, 1086, 1091, 1098, 1104, 1110, 1111, 1114, 1117) in den österreichischen Annalen belegt, davon aber die zu 1075, 1080, 1081, 1085, 1135, 1138, 1141 nicht mehr in denen aus Melk oder deren direkten Ableitungen, sondern nur in der Redactio Claustro-neoburgensis. Einige von ihnen stehen sogar einer bestimmten Überlieferung dieser Redactio besonders nahe. In [1080] *Welfo ... Augustam civitatem invasit et depredavit atque incendit* ist *Augustam* nur in Admont und B 5 enthalten¹⁹⁴⁾. In [1081] *Altmannus Pataviensis ... begegnet Pataviensis* nur noch in Admont, B 5 und B 7¹⁹⁵⁾. In [1114] *Heinricus ... vix evasit* steht *vix* nur in Admont¹⁹⁶⁾. Die Reichersberger Zusätze stimmen also mit entsprechenden Nachrichten der österreichischen Annalen nicht nur in einem allgemeinen Sinne überein, sondern genauer mit der Redactio Claustro-neoburgensis und zwar, wie sich aus den gemeinsamen Varianten gerade mit den Hss. B 5 und B 7 sowie Admont ergibt, offensichtlich aufgrund einer Vorlage, die dem Archetyp der Redactio Claustro-neoburgensis und dessen früher Ableitung in Admont besonders nahegestanden haben muß. In einem solchen Fall, daß alle Zusätze, die auch graphisch als Zusätze erkennbar sind, sich in einem einzigen, textkritisch aus seinen Ab-

¹⁹²⁾ Vgl. Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie (1960) S. 73.

¹⁹³⁾ A. 1122 (SS 17, S. 453): *Hermannus comes provincialis obiit*. Diese Notiz steht allerdings in der Hs. B 7 der Klosterneuburger Annalen zum selben Jahr (SS 9, S. 628).

¹⁹⁴⁾ Vgl. SS 9, S. 608 n. o. — Diese Nachricht ist Eigentum der Redactio Cl.

¹⁹⁵⁾ Ebd. S. 576 Z. 25 u. S. 608 n. v.

¹⁹⁶⁾ Ebd. S. 577 Z. 48.

leitungen zu sichernden älteren Werk im Zusammenhang wiederfinden, kann eine solche Übereinstimmung kaum zufällig sein. Allerdings haben Gerhoch und seine Helfer gelegentlich eine Notiz auch geringfügig umstilisiert, so wie das auch in der Reinschrift der Reichersberger Annalen noch gegenüber dem Konzept geschehen ist¹⁹⁷). Wenn in einer Notiz kein Element enthalten ist, das nicht aus der vermuteten Ableitung hergeleitet werden kann, dann steht diese Möglichkeit zumindest gleichrangig neben der Annahme, unabhängige Benutzung der gleichen Quelle sei die Ursache des Formulierungsunterschiedes; denn in beiden Fällen müßte wenigstens einer der Benutzer eine Änderung vorgenommen haben. Infolgedessen sehe ich nichts, was dagegen spräche, daß in den Reichersberger Annalen eine Überlieferung der Redactio Claustroneoburgensis, die der Admonter Ableitung sehr nahe stand, verwendet wurde. Schon die genauere Betrachtung des Textes der Admonter Annalen, besonders aber die der älteren Zwettler Annalen hat Anzeichen dafür aufgedeckt, daß es bald nach 1143 Ableitungen der Redactio Claustroneoburgensis gegeben haben muß, die mit den Melker Annalen oder einer ihrer Ableitungen kontaminiert wurden¹⁹⁸). Um eine solche Kontamination könnte es sich auch bei der Vorlage für Reichersberg gehandelt haben. Dessen ungeachtet scheint aber grundsätzlich die direkte Beeinflussung der Reichersberger Annalen durch die sogenannten österreichischen in ihrer Klosterneuburger Version so gut wie sicher. Mit demselben Jahr 1141, in dem die Gemeinsamkeiten der Admonter und Zwettler Annalen mit der Redactio Claustroneoburgensis enden, hören auch die Zusätze in den Reichersberger Jahrbüchern auf, zugleich endet auch die präzise Übereinstimmung dieser Annalen mit jenen österreichischen, gleich welcher Fassung. Klebel ist also auch hier zu korrigieren: Kein verlorenes oder erschlossenes Werk aus Göttweig oder Passau, sondern eine Überlieferung der Redactio Claustroneoburgensis wurde in Reichersberg benutzt; einen nachweisbaren Einfluß Reichersbergs auf die österreichische Annalistik hat es dagegen nicht gegeben.

¹⁹⁷) In Gerhochs Annalenkonzept heißt es zu 1075: *Liupoldus filius eius marcham suscepit* (SS 17, S. 446 Z. 51), in der Redactio Cl., Ableitungen Admont und Zwettl, dagegen: *Liutpoldus filius eius successit* (SS 9, S. 608 n. b; S. 499 Z. 23 f.; *successit* fehlt in den übrigen Hss. der Redactio, Melk hat diese Nachricht überhaupt nicht). Dies ist aber auch die Formulierung in Gerhochs Reinschrift (SS 17, S. 446 n. p): *Liutpoldus filius eius [ei] successit*; Magnus dagegen bringt später wieder die Konzeptfassung (ebd. S. 486 Z. 12 f.). Die Vorlage wurde zunächst umstilisiert, blieb aber in Reichersberg und wurde wörtlich in Gerhochs Reinschrift aufgenommen.

¹⁹⁸) Vgl. oben S. 172 f.

II

Die Annalen des Magnus, Gerhochs Nachfolger als Reichersberger Chronist, stehen in keiner unmittelbaren Verbindung mit den österreichischen Annalen und bedürften deshalb nicht mehr der Erörterung in unserem Rahmen; dennoch möchte ich einige Beobachtungen auch dazu anschließen. Die Handschrift Graz, Landesarchiv 894, enthält in einem ersten Teil, der Autograph des Magnus ist (= W[attenbach] 2), Annalen für die Jahre 1 bis 1162, in einem zweiten Teil, ebenfalls Autograph des Magnus, Annalen für die Jahre 1 bis 1195 (= W[attenbach] 3), und auch die Fortsetzung von Gerhochs Reinschrift in dem Druck Gewolds für die Zeit von 1167 bis 1197 (= W[attenbach] 1) muß eine Fassung der Annalen des Magnus sein¹⁹⁹). W 3 hat den kürzesten Text; W 1 ist umfangreicher als W 3; noch reicher ist die Rezension W 2, die ausführlichere Entlehnungen aus Vorlagen in wörtlichem Zitat enthält. Diese 3 Texte glaubte Wattenbach in der Reihenfolge der von ihm gewählten Zählung entstanden.

Fichtenau hat dies anders gesehen. W 3 ist bis 1170 in einem Zuge geschrieben, zeigt danach aber mehrfach Tintenwechsel zwischen Blöcken jeweils mehrerer Jahresberichte. Für Fichtenau war dies das Zeichen eines kontinuierlich geführten Annalenoriginals, das in den anderen Fassungen jeweils erweitert wurde. Da W 2 aber 1162 abbricht, war Magnus damit offenbar nicht mehr fertig geworden, und darum mußte dies die letzte Fassung sein. Für Fichtenau war daher die Reihenfolge W 3, W 1, W 2. Diese These ist sich aber offensichtlich ihrer unsicheren Grundlage nicht ganz bewußt. Einmal ist W 1 nicht handschriftlich erhalten; daher ist es auch nicht auszumachen, ob das Original nicht ebenfalls Hand- oder Tintenwechsel zeigte. Fichtenau selbst mußte schon zugeben, daß W 3 wenigstens in seinen letzten Jahresberichten nur gekürzte Abschrift von W 1 ist (S. 54). Zum anderen reicht W 2 zwar heute nur bis 1162, aber da hier auch eine Lage endet²⁰⁰), kann nicht ausgeschlossen werden, daß

¹⁹⁹) Vgl. SS 17, S. 439 ff.; Fichtenau, Gerhoch S. 52 ff.; Ausgabe von W 1 in SS 17, S. 443—476 r. Sp. (—1167), 488—521 meist l. Sp. (1167—1194); W 2 ebd. 443—470 r. Sp.; W 3 ebd. 476—520 (1—1193). — Keine dieser Fassungen weist eine echte Zäsur bei 1167 auf, wie sie aus Wattenbachs Edition sich zu ergeben scheint. Der Einschnitt in der Edition ist dadurch bedingt, daß Wattenbach seine Ausgabe von dem Annalenkonzept Gerhochs her aufbaut, das bis 1167 reicht.

²⁰⁰) Fol. 56; der zweite Teil der heutigen Grazer Hs. ist zu Beginn um 4 Blätter verstümmelt und bildete ursprünglich den zweiten Teil einer theologischen Hs., ist also erst nachträglich mit W 2 zusammengebunden worden; Fichtenau S. 53.

dieses Ende nur die zufällige Folge von Verlusten ist, auch diese Fassung also ursprünglich weiterreichte. Daß der ganze Text von einer Hand durchgehend geschrieben ist, sagt nichts angesichts dessen, daß Magnus sein Werk überhaupt erst nach 1170 begonnen hat. Was wäre also, wenn W 2 tatsächlich umfangreicher gewesen wäre und in den späteren Zeilen ebenfalls Tintenwechsel aufgewiesen hätte? So ist kein sicheres Ergebnis zu gewinnen²⁰¹). Aber noch etwas anderes ist Fichtenau entgangen. Magnus hat unter seinen zahlreichen Quellen auch das sogenannte Tagebuch des Tageno über den dritten Kreuzzug benutzt und fast vollständig in sein Werk aufgenommen²⁰²). Unter den bisher behandelten Überlieferungen steht diese Quelle aber nur in der Fassung W 1, verteilt auf die Jahresberichte für 1189 und 1190. W 3 hat demgegenüber nur den Anfang zu Beginn des Jahresberichtes zu 1189, zeigt allerdings auch hier, daß es im Vergleich zu W 1 sekundär ist²⁰³). Von diesem Tagebuch gibt es aber, und dies hat Fichtenau übersehen, noch eine weitere Überlieferung, erhalten in einem Druck Aventins, die sich von W 1 in wichtigen Punkten unterscheidet²⁰⁴). Zum einen ist der Tageno-Text in der subjektiven und nicht in der objektiven Form von W 1 verfaßt; zum anderen fehlt ihm eine Reihe von Stellen, die zwar in W 1 stehen, aber nicht aus dem Tagebuch, sondern aus dem sogenannten Ansbert sind²⁰⁵). Schon vor vielen Jahrzehnten hat Kaufmann nun nachgewiesen²⁰⁶), daß der Text Aventins nicht etwa auf eine selbständige Überlieferung des Tagebuches zurückgeht, sondern einer verlorenen Fassung der Annalen des Magnus entnommen ist, in der das Tagebuch allerdings noch in seiner ursprünglichen subjektiven und von den Zutaten in W 1 freien Form enthalten war. Daß diese Fassung der Annalen älter gewesen sein muß als W 1, liegt auf der Hand. Bevor man aber noch eine vierte

²⁰¹) Ohne jede Beweiskraft ist die Überlegung Fichtenau's (S. 55), daß die ausführliche Fassung W 2 doch sicher von Magnus als Grundlage seiner Chronik benutzt worden wäre und nicht die magere Rezension W 3, wenn W 2 älter wäre. Offensichtlich liegen unterschiedliche Zielsetzungen den verschiedenen Fassungen zugrunde.

²⁰²) Ausführlich zu dieser Quelle demnächst Wattenbach-Schmale (oben Anm. 4) mit Lit.

²⁰³) So auch Fichtenau; vgl. SS 17, S. 509 Z. 15 ff. m. n. k.

²⁰⁴) Ich benutze die Wiederholung von Aventins Druck bei Burcard Gotthelf Struvius, *Rerum Germanicarum Scriptores* 1 (Straßburg 1746) S. 407—416.

²⁰⁵) Vgl. Ferdinand Güterbock, *Il diario di Tageno e altri fonti della terza crociata*, Boll. dell'Istituto stor. Ital. 55 (1941) S. 223—275.

²⁰⁶) Max Kaufmann, *Das Tagebuch des Tageno* (masch. Diss. Würzburg 1924).

Rezension annimmt, sollte man prüfen, ob nicht die mit 1162 abbrechende Fassung W 2 ursprünglich weiter, also bis mindestens 1190, vielleicht auch 1195 gereicht haben könnte, die verlorene, aber noch von Aventin benutzte Fassung also der heute nicht mehr vorhandene Schlußteil von W 2 gewesen ist. Eigenart der Handschrift Aventins war offensichtlich, daß sie den Text der Vorlagen noch wörtlich und unredigiert übernahm. Dies aber scheint auch genau das Charakteristikum von W 2 zu sein²⁰⁷). Möglicherweise gibt es noch weitere Hinweise auf die Existenz von W 2 über 1162 hinaus. Eine der Hss. der Annalen des Magnus aus dem 14. Jahrhundert, die heute in Vorau liegt, wegen zahlreicher lokaler Nachrichten aber ursprünglich nach Seckau gehört haben muß, ist von Fichtenau wie schon von Wattenbach als Abschrift von W 1 erklärt worden (W 4)²⁰⁸). Sie steht, so viel ist richtig, W 1 näher als W 3, aber schon Wattenbach hat auch auf die Übereinstimmung mit W 2 zum Jahre 1147 hingewiesen, wo W 2 und W 4 über W 1 hinaus ein Exzerpt aus Gerhods *De investigatione Antichristi* bringen. Auch 1146 enthalten nur diese beiden Handschriften ein längeres Exzerpt aus Ottos von Freising *Gesta Frederici* (S. 461 n. a). Häufiger noch sind beiden Handschriften „Auslassungen“ im Vergleich zu W 1 gemeinsam und einzelne Lesarten²⁰⁹). Man kann dies wohl nur so erklären, daß der Schreiber von W 4 nicht nur W 1 vor sich hatte, sondern auch W 2, wie er sich überhaupt zusätzlicher Vorlagen bediente; bei dem Exzerpt aus Gerhoch zu 1147 muß er z. B. nach Ausweis der Lesarten auch noch das Original vor sich gehabt haben²¹⁰). Auch in den Abschnitten ab 1162, nach dem heutigen Ende von W 2 also, scheint es noch Belege für eine Kontamination von W 4 mit einer verlorenen Hs. zu geben. In einem Maße, wie es vor 1162 nicht der Fall ist, stimmt hier W 4 gegen Fehler oder abweichende Formulierungen in W 1 mit W 3 überein²¹¹). Entweder müßte daher W 4 ab 1162 in erheblichem Um-

²⁰⁷) Vgl. SS 17, S. 449 n. h; 450 nn. g, l; 452 nn. a, d, h, p, r; 453 n. b; 454 n. b, i; 457 n. d; 461 n. *; 468 nn. d, *; 479 n. a; 482 n. a; 483 n. c; 484 n. k.

²⁰⁸) SS 17, S. 441; Fichtenau S. 43.

²⁰⁹) Ebd. S. 444 n. k; 445 n. t; 446 n. i; 452 Jahresbericht zu 1116; 454 n. l; 455 n. b; 464 n. b; 465 n. a; 465 ff.; 466 n. a; 483 n. e.

²¹⁰) Vgl. Anm. 207; auch für die Benutzung von W 3 scheint es Hinweise zu geben (SS 17, S. 476 n. g; 482 n. f).

²¹¹) SS 17, S. 490 n. d; 497 n. a; 498 nn. f, v; 499 nn. g, m, s; 500 n. k; 501 n. b; 503 n. e; 505 n. c; 506 n. d; 507 nn. c, m, o, q, r, s, t, v, x; 508 nn. a, b, d, e, f, g, h, f; 509 n. c; 519 nn. b, e, f, l, n, q, r.

fang mit W 3 kontaminiert sein oder mit einer verlorenen Handschrift, der an diesen Stellen auch W 3 näher steht als W 1²¹²). Wenn aber außerdem noch in den Partien aus Tagenos Tagebuch, die in W 3 nicht übernommen wurden, W 4 an einigen Stellen gegenüber W 1 dieselbe Variante wie Aventins Druck²¹³) oder mit diesem auch gegen W 1 ein Mehr an Text aufweist²¹⁴), dann ist kaum noch zu zweifeln, daß W 4 noch eine umfangreichere Fassung W 2 benutzt hat.

Fassen wir zusammen: Mit Sicherheit hat es eine verlorene Fassung der Annalen gegeben, die noch W 4 und Aventin vorlagen. Sie war älter als alle erhaltenen und besaß Eigenarten, die am ehesten denen von W 2 entsprechen. Übereinstimmungen von W 4 und W 2 gegen W 1, Abweichungen von W 4 gegenüber W 1 auch nach 1162 und Nähe von W 4 zum Druck Aventins beim Tagebuch Tagenos scheinen ebenfalls darauf hinzuweisen, daß W 2 ursprünglich über 1162 hinaus bis mindestens 1192 gereicht hat.

Die Fassung W 3 kann demnach nicht das Erstlingswerk des Magnus sein, wie Fichtenau glaubte, sie scheint vielmehr wie schon Wattenbach annahm, die jüngste zu sein. Der paläographische Befund spricht weniger dagegen, als Fichtenau glaubte. Wenn die letzten Jahresberichte in W 3 eine redigierte Abschrift aus W 1 sind, wie Fichtenau selbst gezeigt hat, dann scheint es mir unbeweisbar, daß dies nicht genauso auch der Fall ist bei den vorherigen Blöcken von Jahresberichten. Gerade der Eintrag von jeweils mehreren Jahresberichten auf einmal weist doch eher auf die Benutzung schon einer entsprechenden Vorlage als auf originale Annalenführung hin. Auch Jahresberichte wie die zu 1167 und 1169 in W 3 können nur als Kürzungen aus W 1 (W 2?), nicht aber umgekehrt verstanden werden, ganz zu schweigen von dem zu 1189 (Tageno). Die Feststellung von Fichtenau für die Jahre 1190—1193 bezüglich W 3 würde dann auch für die vorhergehenden gelten und Magnus hätte demnach zunächst W 2 als Materialsammlung geschrieben (Titel in W 2: *Incipit chronica collecta a Magno presbitero*) und diesen Text teils verbessert, teils umstilisiert sowie mit Reichersberger Material ergänzt an die ebenfalls stark lokal gefärbte Reinschrift Gerhochs angehängt, möglicherweise ebenso in Schüben wie in der Fassung W 3, die stärker auf

²¹²) Eine Unsicherheit darf nicht verschwiegen werden: Einzelne Abweichungen von W 1 gegenüber W 3 und W 4 könnten auch zu Lasten Gewolds gehen, aber angesichts der Zahl der Fälle kaum alle.

²¹³) SS 17, S. 509 nn. u, v; 510 nn. a, h, i, o; 513 nn. g, i.

²¹⁴) Ebd. S. 510 n. u.

den Charakter einer Papst-Kaiser-Chronik zugeschnitten und unter Auslassung der Reichersberger Lokalnachrichten kontinuierlich parallel zu W 2 und W 1 redigiert wurde. Es ergäbe sich demnach die Reihenfolge W 2 (Fichtenau 3) = I, W 1 (Fichtenau 2) = II, W 3 (Fichtenau 1) = III.